

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 30 Pfg. Vorausbezahlung.

Anzerate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beitzelle kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anzerate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 28.

Sonntag, den 12. Juli.

1903.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag Abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag Vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Reichstagswahlen und Tabaksteuer.

Die Fachblätter der Tabakindustrie stellen nach den Wahlen Betrachtungen an, welche Ausichten eine höhere Besteuerung des Tabaks im neuen Reichstag hat. Es wird ihnen schwer, zu einem sicheren Fazit zu kommen und ergehen sich nun in allerlei Vermutungen, aus denen die Verlegenheit zu lesen ist, in die sie ihre zweideutige Stellung bringt. Wohl möchten sie gern — und dieser Wunsch ist aus kapitalistischen Gründen aufrichtig gemeint — eine Erhöhung der Tabaksteuer vermieden sehen, aber ebenso gern sehen sie — und dies wieder aus kapitalistischen Gründen — daß nicht noch mehr sozialdemokratische Abgeordnete, sondern bürgerliche, wenn's auch steuerbewilligungslustige sind, gewählt wurden.

Das bringt sie in komische Situationen. Wegen der drohenden höheren Tabaksteuer sind sie oppositionell, aus Furcht vor der Sozialdemokratie dagegen regierungstreu. Mit einem trüben und mit einem heiteren Auge betrachteten sie darum auch den Ausgang der Wahlen. Das wissen sie, daß die sozialdemokratische Fraktion gegen die geplante höhere Tabaksteuer ganz energisch vorgehen wird, aber daß dies gerade von den Sozialdemokraten geschieht, ist ihnen zu ärgerlich.

Was ist da zu machen? Schimpfen auf die sozialdemokratische Fraktion ist unter diesen Umständen schlecht angebracht; es treibt höchstens, wie immer, die Mühlen der Sozialdemokratie. Aber sie möchten doch auch der Freude Ausdruck geben, daß, wie gesagt, die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten bei den Stichwahlen nicht noch mehr angeschwollen ist. Die Besorgnis davor war groß. So schrieb z. B. die Süddeutsche Tabakzeitung vom 24. Juni, also am Tage vor der Stichwahl, gegen die Münchner Neuesten Nachrichten, die bekanntlich für eine Höherbesteuerung des Tabaks eingetreten war, dieses „auch liberale Prachtblatt dürfte sich überzeugt haben, welche Torheit sie — die Münchner Neuesten Nachrichten — begingen, als sie zur Verdopplung der sozialdemokratischen Stimmen vor der Hauptwahl auf die Tabakfabriksteuer, als Rettungsanker vor dem Reichsdefizit, verwiesen.“

Wir betrachteten wirklich diese steuertüchtige Offenheit der Münchner Neuesten Nachrichten als sehr vorteilhaft für die Tabakindustrie, die daraus doch ersehen konnte, wohin die Reise geht, wenn Nationalliberale gewählt werden; denn die Nationalliberalen sind sofort für eine höhere Belastung des Tabaks zu haben, wenn sie wissen, daß das Zentrum auch mitmacht. Die Sozialdemokraten sind aber konsequent dagegen. Und doch drückt sich in den zitierten Worten der Süddeutschen Tabakzeitung die Mißstimmung über die große Zahl sozialdemokratischer Stimmen aus, die gleichwohl als energischer Protest gegen die höhere Belastung des Tabaks zu gelten haben.

Nach der zwieschlächtigen Haltung und Leistung dieses Blattes steht es ihm daher schlecht an, wenn es Kritik an unsern Ausführungen über die laue Haltung der großkapitalistischen Tabakinteressenten hinsichtlich der Steuerfrage vor den Wahlen zu üben sucht.

In seiner Nr. 50, am 24. Juni, jammerte es in der oben bezeichneten Weise, und in Nr. 51, am 28. Juni, schreibt es u. a.:

Prüfen wir heute, nach den Stichwahlen, die Sachlage in jenem Kreise (Orb ist gemeint. Die Red.):

Der freisinnige Kandidat, der willig erklärt hatte, gegen jede Tabaksteueränderung stimmen zu wollen, ist im ersten Wahlgange unterlegen. Zur Stichwahl kamen der Zentrumskandidat, der keine Tabaksteuer billigt, und jener vom Bund der Landwirte. Die sozialdemokratische Partei beschloß Wahlenthaltung bei der Stichwahl. Wo blieb da der Schutz für die Tabakwahlparole? Ein ähnliches Bild aus dem Wahlkreise eines unterlegenen Bündlers: Zur Stichwahl erklärten die Sozialdemokraten Wahlenthaltung, obgleich dort ein entschiedener liberaler Gegner jeder Tabaksteuererhöhung um die Palme rang. Widen wir nach Worms. Herr v. Gehl ist ein alter Gegner des Tabakgewerbes; anstatt nun dem Antidobben Gehls zum Siege zu verhelfen, beschloß die Sozialdemokratie auch dort Wahlenthaltung. Und doch müßte und würde auch die Sozialdemokratie gegen jede Tabaksteuer am lautesten protestieren, wenn sie nicht wollte, daß viele tausend Zigarrenarbeiter brotlos würden! Nun lese man, was der sozialdemokratische Tabakarbeiter in Leipzig in seiner letzten Nummer sagt:

„Verdächtig ist die Zurückhaltung der Großindustriellen in der Tabakbranche bei den Reichstagswahlen. Jetzt, wo es darauf ankommt, die Kandidaten resp. Abgeordneten gegen jede Erhöhung der Tabakbesteuerung zu verpflichten, vorhielten sich die maßgebenden Fabrikantenkreise mehr als lau. Freilich hätten sie dann zugestehen müssen, daß die sozialdemokratischen Kandidaten und Abgeordneten die sicherste Garantie gegen diese Steuerpläne boten.“

Diese Garantie wäre nicht ausreichend. Zur Majorität fehlt noch viel, auch Frese, den ihr bekämpft hat. . . . Ueber die Majorität (199 Stimmen) verfügt das Zentrum mit der Mehrheit und Anhang.

Und dem sozialdemokratischen Blatte nachbetend, sagt das in Berlin erscheinende Fachblatt — von den dortigen neuen Wählerblättern nimmt kein erster Mensch Notiz —, das sich deshalb immer als das „alte“ bezeichnet, weil bekanntlich das Alter vor manchen . . . Tugenden nicht schützt:

„Abgesehen von einigen lokalen Verbänden hat unser Gewerbe sich beinahe apathisch gezeigt“. . . . „Wie unsere Industrie zur Sache eigentlich steht, hat die Öffentlichkeit in bündiger Weise nicht zu erfahren bekommen.“

Das sind doch ganz lächerliche Bemerkungen. Daß die gesamte Tabakindustrie gegen jede Tabaksteueränderung und zu jeder Zeit einmütig auf die Schanzen treten wird, ist heute ganz so evident wie es vor zehn, vor zwanzig und vor dreißig Jahren der Fall war. Jeder weiß, wie unsere Industrie zur Sache steht, jeder weiß, daß unsere Industrie, daß der Deutsche Tabakverein in sämtlichen Erklärungen und Eingaben heute wie immer betont: Der Tabak ist in Deutschland am Ende seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit angelangt, wenn man nicht die Kleinindustrie vernichten und viele tausend Zigarrenarbeiter brotlos machen will.

Dem Tabakarbeiter in Leipzig aber rufen wir zu: „Verdächtig“ — ja „ganz verdächtig“ war die Wahlenthaltung in so vielen Wahlkreisen, wo notorische Freunde der Tabakindustrie zur Stichwahl mit Gegnern der Selbständigkeit des Tabakgewerbes standen. Nicht „lau“, nicht „apathisch“ stand oder steht die „Großindustrie in der Tabakbranche“ zu irgend einer Tabaksteuerfrage, denn eine neue Tabaksteuer wird immer und überall bekämpft werden, sondern lau und apathisch standen die Freunde des Tabakarbeiters dort zur Stichwahl, wo nicht deren politische Interessen in Frage standen; um das Tabakgewerbe hat man sich wenig gekümmert.

Das ganze Verede der Süddeutschen Tabakzeitung kann die Tatsache nicht verdecken, daß die großen Unternehmer der Tabakindustrie lieber die schwersten Reaktionen statt Sozialdemokraten gewählt sehen und in diesem Sinne bei der Wahl gewirkt haben, obgleich sie am besten wissen müssen, daß die Abgeordneten, denen sie ihre Unterstützung liehen, für die Erhöhung der Tabaksteuer stimmen werden, wenn ihnen die Zeit und die Situation dazu geeignet erscheint.

Was die Stichwahltaktik der Sozialdemokratie angeht, so steht fest, daß die Arbeiterpartei immer den Kandidaten unterstützte, der als das „kleinere Uebel“ angesehen wurde. Wo beide Kandidaten nichts taugten, enthielt sie sich der Abstimmung. Wozu sollte sie sich für einen derselben bemühen? Soll sie eine Auswahl treffen, ob Freiheit und Gerechtigkeit ultramontan geschmort oder nationalliberal gebraten werden soll? Solche Würger mögen allein miteinander raufen! Von solchen Elementen ist auch nichts Gutes für den Tabak zu erwarten. Das Rückgrat der Opposition, auch gegen die Tabaksteuererhöhung, ist und bleibt also die sozialdemokratische Fraktion.

Eine nähere Erklärung über die Haltung der Arbeiterpartei bei der Stichwahl in den von der Süddeutschen Tabakzeitung speziell aufgeführten Kreisen gibt vielleicht einer oder der andere unserer dortigen Freunde. Wir betonen jedoch, daß auch diese Einzelfälle nicht die Zweideutigkeit entschuldigen könnten, die wir oben kennzeichneten. Aber das alles thört nicht die Gewißheit, daß die Arbeiterpartei, speziell die Organisation der Tabakarbeiter mit aller Kraft sich gegen die höhere Besteuerung des Tabaks, die für die neue Legislaturperiode, vielleicht schon für die nächste Session, geplant ist, wenden werden.

Entlassung und Lohn in Krankheitsfällen.

(Nachdruck verboten.)

Den Gesellen oder Gehilfen ohne Kündigung zu entlassen, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet ist, berechtigt den Unternehmer der § 123 (Ziffer 8).

Die letzte, deutlichere Bestimmung läßt ohne weiteres erkennen, daß die kündigungsslose Entlassung so lange möglich ist, so lange eben eine Krankheit ab-

Die Worte „unfähig zur Arbeit“ lassen aber bei vielen den Zweifel aufkommen, ob in diesem Falle auch Krankheit gemeint sei, die nicht abschreckend wirke. Und doch ist sie so; wer durch Krankheit unfähig wird, die Arbeit fortzusetzen, kann ohne Kündigung entlassen werden.

Viele Unternehmer aber sind wiederum des Glaubens, daß sie so lange die Krankheit dauert, nichts zu erklären brauchen, und daß sie vielmehr berechtigt seien, wenn der Arbeiter nach seiner Wiederherstellung die Arbeit wieder aufnehmen will, ihn einfach wieder fortzuschicken, etwa mit der Begründung, daß der Platz anderweitig besetzt worden sei.

Dazu berechtigt das Gesetz den Unternehmer nicht. Wenn Krankheit den Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit unfähig macht, so besteht der Grund zur kündigungsslosen Entlassung nur so lange, als die Unfähigkeit zur Arbeit eben besteht. Ist während der Dauer der Unfähigkeit die Entlassung nicht erfolgt, so ist in dem Moment, in dem der Arbeiter wieder fähig ist, die Arbeit wieder aufzunehmen, der Grund zur kündigungsslosen Entlassung fortgefallen, und es bleibt dem Unternehmer nur das Recht, dem Arbeiter in der gesetzlich vorgesehenen Weise, also mit vierzehntägiger Frist zu kündigen. In dem letzteren Falle bedarf es doch aber nie der Angabe eines Grundes.

Wenn natürlich durch besondere mündliche oder schriftliche Arbeitsverträge, — was auch im Wege der Arbeitsordnung geschehen kann — die Kündigungsfrist überhaupt ausgeschlossen ist, so hat es dabei natürlich sein Bewenden, so daß in diesem Falle der Arbeitgeber freilich berechtigt ist, den Arbeitnehmer sowohl während seiner Krankheit, als nach seiner Wiederherstellung ohne Kündigung zu entlassen.

Von diesem letzteren Falle abgesehen, wird die Sachlage sofort eine andre, wenn die durch Krankheit begründete Unfähigkeit des Arbeitnehmers zur Fortsetzung der Arbeit von einer verhältnismäßig kurzen Dauer ist. Für diesen Fall kommt nämlich jetzt die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 616) zur Anwendung, daß der Dienstverpflichtete — und dazu gehört der gewerbliche Arbeiter ebenfalls — seines Anspruchs auf die Vergütung nicht verlustig geht, wenn er eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen seine Person betreffenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist. Ob die Zeit der Verhinderung als eine verhältnismäßig nicht erhebliche anzusehen sei, ist im Streitfalle vom Richter zu entscheiden. Jedenfalls wird eine Krankheit, die nur wenige Tage den Arbeiter an der Arbeit hindert, und nicht abschreckend wirkt, nicht zu den Gründen zu rechnen sein, welche eine kündigungsslose Entlassung rechtfertigen. Ebenjowenig ist der Arbeitgeber berechtigt, die Entlassung etwa deshalb auszusprechen, weil er vermutet, daß die Krankheit den Arbeiter für einen erheblichen Zeitraum an der Arbeit verhindern werde, auch damit wäre dem Unternehmer nicht geholfen, daß ein Arzt diese Vermutung ausgesprochen hätte. Die Tatsache, daß der Arbeiter nach wenigen Tagen wieder hergestellt wäre, würde die Grundlosigkeit der kündigungsslosen Entlassung ausreichend dardum bezw. die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs rechtfertigen.

Es liegt nahe, hiebei auch die Frage zu erörtern, wie es mit dem Lohn steht für die Zeit, in welcher der Arbeiter an der Arbeit verhindert ist. Wenn es sich um eine Verhinderung von kurzer Dauer handelt, hat der Unternehmer dem Arbeiter, falls sich derselbe in festem Lohn bei ihm befindet, auch für die Tage seines Fortbleibens den Lohn zu gewähren, und er darf diesen nur um so viel kürzen, als dem Arbeiter aus der gesetzlich vorgesehenen Krankenversicherung zugeflossen ist.

Ist die Krankheit von längerer Dauer, so hat der Unternehmer, gleichgültig, ob er eine Entlassung des Kranken vorgenommen oder denselben behalten hat, den Arbeiter nicht zu entschädigen für die Zeit, während welcher derselbe keine Arbeit leistete.

Handelt es sich um einen Arbeiter, der nach Akord entlohnt wurde, so hat der Unternehmer nicht — wie mitunter geglaubt wird — etwa Anspruch darauf, daß für die nicht geleistete Arbeit bezw. die dadurch hervorgerufene teurere anderweitige Fertigstellung Ersatz geleistet werde. Gingegen muß der Teil d. Akordarbeit, den der Arbeiter vor seiner Erkrankung noch ausgeführt hat, von dem Unternehmer bezahlt werden. Es ist in diesem Falle nebenächlich, ob die Verhinderung von kürzerer oder längerer Dauer ist oder selbst zur Entlassung führt.

Wenn übrigens trotz Akordarbeit ein Mindestlohn fest vereinbart war, so ist für den Fall, daß der Lohn für die geleistete Arbeit nicht den Mindestlohn ausreichen würde, welcher auf die Zeit, die für Arbeit ver-

wendet wurde, entfallen müßte, der Mindestlohnfuß der Berechnung zu Grunde zu legen.

Bei Behinderung von kürzerer Dauer ist logischerweise dieser Mindestlohn auch für die Zeit der Abwesenheit zu gewähren.

Jrgendwelcher Abzug aus dem Grunde, daß die Arbeit von einem andern fertiggestellt werden mußte, wäre mit Erfolg anzufechten.

Der Arbeiter — gleichviel, welches Spezialfach er vertritt — hat es also durchaus nicht nötig, im Falle einer Erkrankung sich mit jeder beliebigen Erklärung des Unternehmers zufrieden zu geben; er sollte sie in jedem Falle auf ihre Berechtigung hin prüfen, und, wenn dieselbe nicht völlig zutreffend ist, den Rechtsweg beschreiten.

Theodor Guth.

Rundschau.

Arbeiterversicherung. Bei Anspruch auf zwei Renten ist dem Versicherten die höhere Rente zu gewähren. Das Reichsversicherungsamt hat unter dem 6. Mai an die Vorstände der Landesversicherungsanstalten ein Rundschreiben erlassen, betreffend die Art der Berechnung zwischen den Versicherungsanstalten bei der Umwandlung von Invaliden- in Altersrenten sowie von Alters- in Invalidenrenten. In dem Rundschreiben heißt es u. a.: „Wie das Reichsversicherungsamt wiederholt ausgeführt hat, steht einem Versicherten, der die Voraussetzungen für die Gewährung sowohl der Invaliden- als auch der Altersrente erfüllt hat, nur ein Anspruch auf Zahlung der einen und zwar der höheren Rente zu. Erlangt daher ein Invalidenrentenempfänger die Berechtigung zum Bezug einer dem Betrage nach höheren Altersrente, so tritt diese Rente von dem Zeitpunkt ab, der ihr als Beginn festgesetzt ist, an die Stelle der niedrigeren Invalidenrente dergestalt, daß von da ab die Invalidenrente fortfällt und die Altersrente zur Zahlung anzuweisen ist. Hat nun aber der Rentenberechtigte von dem Tage ab, an dem die höhere Altersrente zu laufen beginnt, bis zur erstmaligen Anweisung dieser Rente bereits die niedrigere Invalidenrente bezogen, so kann er für den bezeichneten Zeitraum nur noch den die niedrigere Rente übersteigenden Betrag der höheren Rente nachfordern.“

Die Krankenversicherungsnovelle und die Statuten der Krankenkassen. Die Berliner Korrespondenz bringt offiziös folgenden für alle Krankenkassen wichtigen Hinweis auf die durch die Krankenversicherungsnovelle neu geschaffene Rechtslage und die Notwendigkeit der Anpassung der Statuten: „Nach Erlass des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 und demnachst von neuem nach Erlass des Abänderungsgesetzes vom 10. April 1892 hat der Bundesrat, um eine Anleitung zur Aus- oder Umarbeitung von Statuten zu erleichtern, Entwürfe von Statuten für eine Ortskrankenkasse und für eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse nebst Vorbemerkungen und Erläuterungen aufgestellt und im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht. Durch das nunmehr im Reichs-Gesetzblatt veröffentlichte Abänderungsgesetz vom 25. Mai d. J. hat das Krankenversicherungsgesetz wiederum so wesentliche Änderungen erfahren, daß eine Umarbeitung der großen Mehrzahl der Statuten nicht mehr zu umgehen sein wird. Damit für diese Umarbeitung in ähnlicher Weise, wie aus Anlaß der beiden früheren Gesetze, eine Anleitung gegeben werde, ist dem Bundesrate nunmehr ein Entwurf für die notwendigen Änderungen jener Musterstatuten zugegangen, der nach erfolgter Beschlußfassung des Bundesrats baldmöglichst veröffentlicht werden soll. Das neue Gesetz tritt seinem vollen Inhalte nach zwar erst mit dem 1. Januar 1904 in Kraft. Die Krankenkassen werden aber gut tun, die Beschlußfassung über die Änderungen ihrer Statuten möglichst frühzeitig zu bewirken, damit sich nicht die Genehmigungsanträge bei den höheren Verwaltungsbehörden zu sehr auf den Schluß des Jahres zusammendrängen und dann infolge Überlastung dieser Behörden unliebsame Verzögerungen entstehen. Sofern aber bis zum genannten Tage die Statuten einer Krankenkasse die nach der Novelle erforderlichen Änderungen nicht rechtzeitig erfahren sollten, müssen letztere nach Bestimmung des Gesetzes durch die Aufsichtsbehörde mit rechtsverbindlicher Wirkung von Amts wegen vollzogen werden. Hierbei mag zugleich darauf hingewiesen werden, daß die den eingeschriebenen Hilfskassen auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ausgesetzten Bescheinigungen, wonach diese Kassen, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 a. a. D. genügen, am 1. Januar 1904 ihre Gültigkeit verlieren, sofern sie nicht bis dahin von neuem erteilt worden sind. Es empfiehlt sich daher für diese Kassen ebenfalls, die etwa nötigen Satzungsänderungen nicht zu lange hinauszuschieben.“

Den berufsmäßigen Gehern im Dienste des Unternehmertums ist die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung von jeher am meisten verhaßt gewesen. Ist es doch gerade die gewerkschaftliche Organisation, die dem profitlüsternen Unternehmertum unmittelbar gegenübertritt, und die, je stärker sie wird, der unbeschränkten Ausbeutungsfreiheit des Unternehmers mit immer größerer Entschiedenheit gewisse Grenzen setzt. Der vom Herrdünkel besessene Unternehmer will aber solche Grenzen nicht dulden. Unbegrenzt und unumschränkt will er in seinem Reiche walten, und vor allem will er nichts davon wissen, daß auch die Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitreden und mitbestimmen. Die Gewerkschaften, welche die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreten, zu knebeln, sie womöglich zu vernichten, das ist der sehnsüchtigste Wunsch der scharfmacherischen Unternehmer. Eine berufene Vertreterin der scharfmacherischen Bestrebungen, die Arbeitgeberzeitung, nimmt die Wahlerfolge der Sozialdemokratie zum Anlaß einer Hege gegen die Gewerkschaften. Das Organ des rücksichtslosesten Unternehmertums schreibt in seiner neuesten Nummer: „Ein Taumel hat die rote Internationale ergriffen, der sehr bald die bedenklichsten Früchte zeitigen wird. Schon mehren sich die Anzeichen, daß eine umfangreiche Streikbewegung allerorts in Szene gesetzt werden soll. Die Regisseure der Sozialdemokratie sind klug genug, um sich nicht durch den Geruch der Vorbeeren betäuben zu lassen, sie wissen, daß ihre Erfolge nur so lange Bestand haben, wie es ihnen gelingt, die Unzufriedenheit wach zu erhalten, Meid und Gader zu schüren. Neue Kämpfe, neue Verhörungen werden daher als unmittelbare Folge des

großen Wahlsiegs die Signatur der nächsten Zukunft bilden.“ Welche Anzeichen es sind, die darauf hindeuten, daß eine umfangreiche Streikbewegung in Szene gesetzt werden soll, und zwar eine Streikbewegung, die durch die Sozialdemokratie in Szene gesetzt wird, das sagt die Arbeitgeberzeitung natürlich nicht, denn solche Anzeichen gibt es nicht. Sie sind Hirngespinnste der Redaktion der Arbeitgeberzeitung und nur darauf berechnet, die einsichtigen und vernünftigen Arbeiter, welche die gewerkschaftliche Organisation als ein gutes Recht der Arbeiter anerkennen, mit dem roten Gespenst graulich zu machen. Die Arbeitgeberzeitung muß wissen, daß die Sozialdemokratie keine Streiks in Szene setzt, sondern daß die Führung von Lohnkämpfen Sache der gewerkschaftlichen Organisationen ist. Die Arbeitgeberzeitung muß wissen, daß keine Gewerkschaft leichtfertig oder gar „um Meid und Gader zu schüren“ Streiks beschließt. Unternehmer, welche das Recht der Arbeiterorganisation anerkennen und sich gegebenenfalls mit diesen verständigen, vermeiden dadurch den Streik, der nur hartnäckigen, einsichtslosen und sozial rückständigen Unternehmern gegenüber als letzte Waffe gebraucht werden muß. Das alles muß die Arbeitgeberzeitung wissen. Wenn sie trotzdem von einer durch die Sozialdemokratie ins Werk gesetzten drohenden Hochflut der Streikbewegung fabelt, so will sie damit die Arbeitgeber schrecken, welche den durch die Arbeitgeberzeitung vertretenen Scharfmachern noch nicht unbedingt folgen, und diese Arbeitgeber sammeln zu einer rücksichtslosen Bekämpfung der Gewerkschaften, wie sie in den großen Ausperrungen der letzten Zeit zu Tage getreten ist. Es ist ein Beweis dafür, daß die Arbeitgeberzeitung eine recht schlechte Sache vertritt, wenn sie der handgreiflichen Unwahrheit bedarf, um die Unternehmer um ihre Zahne zu scharen. Wir wiederholen nochmals: Was die Arbeitgeberzeitung von einer in Aussicht stehenden umfangreichen, im Interesse der Sozialdemokratie ins Werk zu setzenden Streikbewegung fabelt, ist pure Erfindung.

Gewerkschaftskartell, Polizeistunde und Vereinsgesetz.

Eine Sitzung des Gewerkschaftskartells zu Halle wurde nach Eintritt der Polizeistunde aufgelöst. Nach der Auflösung wurde noch die Präsenzliste verlesen. Der Ueberwachende denunzierte eine Anzahl Delegierte, die sich nach seiner Bekundung innerhalb der ersten sechs bis acht Minuten nach der Auflösung nicht entfernt haben sollen. Diese wurden wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes angeklagt und vom Landgericht Halle als der Berufungsinstanz zu Geldstrafen von je 15 Mk. verurteilt. Die Angeklagten legten Revision ein und machten geltend, das Vereinsgesetz komme überhaupt nicht zur Anwendung, da es sich nicht um eine „Versammlung“, sondern nur um eine „Sitzung“ der Delegierten befreundeter Vereine handelte und der auflösende Beamte sich bei der Auflösung gar nicht auf das Vereinsgesetz, sondern auf die Bestimmungen über die Polizeistunde stützte. Vor dem Kammergericht hob der Angeklagte Döfler hervor, wie schwierig eine sofortige Leerung des Saales sei, und daß sich tatsächlich zehn Minuten nach der Auflösung niemand mehr im Saal befunden habe. — Der Strafsenat des Kammergerichts unter Lindbergs Vorsitz hob die Vorentscheidung auf, verwies die Sache noch einmal an das Landgericht zurück und führte aus: Es sei zwischen Versammlungen und Sitzungen zu unterscheiden. Eine Zusammenkunft nur von Kartelldelegierten zu Zwecken des Kartells sei eine Sitzung selbst dann, wenn die Zahl der Teilnehmer 60 oder 70 betrage und eine bestimmte Persönlichkeit den Vorsitz führe. Hätte nur eine Sitzung in diesem Sinne stattgefunden, dann fände das Vereinsgesetz keine Anwendung. Die Sitzung werde aber zur Versammlung, wenn außer den Delegierten noch andere Mitglieder der im Kartell vertretenen Gewerkschaften zugelassen würden. Bei einer „Versammlung“ müßten sich aber zweifellos die Teilnehmer nach einer Auflösung sofort entfernen, und zwar unter allen Umständen, denn sie hätten kein Recht, erst selber nachzuprüfen, ob die Versammlung auch wirklich aufgelöst werden dürfte. Das Landgericht müsse jetzt nachprüfen, ob es sich um eine Sitzung im obigen Sinne oder um eine Versammlung handelte, ferner ob das Lokal zu einer „Sitzung“ gemietet worden sei und somit die Polizeistunde überhaupt nicht maßgebend gewesen wäre, und schließlich ob sich die Anwesenden nicht alsbald hätten entfernen können, weil nicht die Möglichkeit bestand, die Sache so schnell zu bezahlen.

Berichte.

Altona. Fabrikant und Hausarbeiter im Kampfe gegen die Fabrikarbeiter. — Bei der Firma Peterjen in Altona sahen sich die in der Fabrik beschäftigten Kolleginnen und Kollegen gezwungen, zwecks Verringerung verschwiegener Mißstände und Erzielung geringer Lohnerhöhungen, bei der Firma vorstellig zu werden. In der Fabrik werden beschäftigt 37 Personen, 32 Zigarrenarbeiter, 5 Zurichterinnen, 35 sind vollberechtigte Mitglieder, 2 nichtvollberechtigte.

Vor einigen Jahren hat bei derselben Firma eine Lohnbewegung stattgefunden, die auch mit vollem Erfolg und ohne Arbeitseinstellung beendet wurde. Wie es aber so oft geht, so auch hier; die Firma hat es verstanden, die Lohnerhöhungen wenigstens für die Fabrikarbeiter illusorisch zu machen. Das Material, besonders das Deckblatt ist so schlecht, daß der Verdienst erheblich zurückgegangen ist. Schwer geschädigt werden die Kolleginnen aber noch dadurch, daß zur Anfertigung der Zigarren sehr wenig Formen verwendet werden dürfen. Es werden 7, 6, 5, und bei einigen Sorten sogar nur 4 und 3 Formen den Kollegen geliefert. Wie die Arbeit dadurch erschwert wird, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Dann klagen die Kollegen noch über den Mangel an reinen Handtüchern, so daß sie beim Verlassen der Fabrik sich nicht einmal sauber waschen können, oder sie müssen ihre Schürzen oder irgend welchen Lappen zum Abtrocknen benutzen. Gut versteht sich auch die Firma auf die Ausnützung der Zurichterinnen. Die Zuriichtung wird auch in Afford hergestellt, was sonst hier in Fabriken nicht üblich ist. In der Fabrik wird nur das Deckblatt zuriichtet, und wird für ein Pfund Stapel 25 und 30 Pfg. gezahlt. Das Material wird aber sehr ungerecht verteilt; so verdient eine Zurichterin, welche meistens das bessere und schwerere Blatt erhält, 15—18 Mk. pro Woche, während andre mit 6—7 Mk. nach Hause gehen müssen. Wie das Material beschaffen ist, kann man daraus ersehen, daß z. B. aus 5 Pfund Sumatra-Blatt roh nur 1280 Gramm Stapel geliefert werden konnte. Von diesem Stapel brauchten dann die betreffenden Arbeiter noch bis 2100 Gramm, zum Wille = etwa 8 Pfund Blatt roh. Außer Deckblatt läßt die Firma nur noch Habannaeinlage auf der Fabrik streifen. Gewöhnlich beschäftigt die Firma mehr Blattzurichterinnen, als nötig sind. Ist nun das Deckblatt für den Tag fertig, wird Habanna gestreift (sogenannte lang gestreifte Einlage) für 15—20 Pfg. pro Pfund. Für Wassergehalt brachte die Firma

dabei 50 Prozent in Abzug, sonst ist 5 zu 4, also 20 Prozent üblich; gestreift wurde die Einlage aber fast trocken. Daß unter diesen Umständen selbst tüchtige Zurichterinnen nichts verdienen können, versteht sich von selbst. Alle andre Zuriichtung, Umblatt, Einlage ist Hausarbeit, bei einem Lohn von 6 Pfg. für 1 Pfund roh und alle Sorten Umblatt. Brasil-Einlage roh 1 Pfund 10 Pfg., lang gestreiften Habanna 20 Pfg. Aus all diesen Gründen wandten sich die Kollegen an die Organisation, und die Vertreter derselben erklärten die Forderungen für berechtigt.

In einer Versammlung sämtlicher bei der Firma beschäftigten Fabrik-, Haus- und Hilfsarbeiter wurde die ganze Angelegenheit eingehend besprochen, und mit 71 gegen 28 Stimmen beschlossen, folgende Forderungen der Firma zu unterbreiten: Für alle Sorten zu 10 Mk. und 10.50 Mk. eine Zulage von 50 Pfg. und mindestens 10 Formen; zu den 11 Markt-Arbeiten ebenfalls 10 Formen, zu den 12 Mk. und 12.50 Markt-Arbeiten 8 Formen. Für eine Sorte, die mit 12.50 Mk. bezahlt wird, 50 Pfg. Zulage. Für die Sorten zu 13 Mk. und 13.50 Mk. 50 Pfg. mehr und wenigstens 6 Formen. Eine allgemeine Forderung lautete auf eine Extrazulage von 50 Pfg., wenn Stückblatt oder schlechtbedecktes Blatt verarbeitet werden muß. Für eine Hausarbeit (sogen. Eierfassung), welche mit 23 Mk. bezahlt wird, 2 Mk. Zulage.

Die Zigarilloarbeiterinnen verlangten für ihre Arbeiten ebenfalls 50 Pfg. mehr.

Die Zurichterinnen in der Fabrik verlangen Wochenlohn, wie allgemein üblich: Auf Blatt 13 Mk. und 12 Mk. Die Zurichterinnen für Hausarbeit verlangten für langgestreifte Einlage 5 Pfg. pro Pfund Zulage; für alle Umblattsorten 2 Pfg. mehr, für Brasil-Einlage 5 Pfg. mehr. Die Forderungen bewegten sich also in äußerst bescheidenen Grenzen, und zweifelte auch wohl keiner an der Bewilligung derselben.

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Altona beauftragte die Verwaltung, die Angelegenheit dem Ausschuß zu berichten, der dann auch seine Genehmigung erteilte. Von den sämtlichen Arbeitern waren 73 vollberechtigt, 5 nichtvollberechtigt; 21 keine Mitglieder. Kurz alles entsprach den Bestimmungen des Statuts. Da wurde die Bewegung von einer Seite durchkreuzt, woran keiner vorher gedacht hatte, es waren die Hausarbeiter.

Zwar wurde schon in der Fabrikversammlung von dieser Seite vor einer Lohnbewegung gewarnt, aber man war doch der Meinung, daß diese Kollegen, wie es sich von selbst versteht, der Majorität sich fügen würden. Aber was taten sie? Zunächst wurde alles, was in der Versammlung gesprochen und beschlossen wurde, der Firma zugetragen, dann wurde eine geheime Versammlung der Hausarbeiter abgehalten, zu welcher natürlich kein Vertreter der Organisation oder ein Fabrikarbeiter eingeladen wurde. Man wollte unter sich sein zum lichteuen Tun. Der Vorsitzende der geschäftsführenden Kommission, Kollege Geising, welcher von dem Stattdingen der geheimen Versammlung unterrichtet wurde, begab sich ebenfalls dorthin. Auf Antrag des Hausarbeiters W. Kalwe sollte er hinausgewiesen werden, doch wurde der Antrag abgelehnt. In dieser Versammlung wurde nun weidlich geschimpft, nicht etwa auf den Fabrikanten, sondern auf die Organisation, welche die Arbeiter in den Streik treiben wolle. Dem Fabrikanten sei es unmöglich, mehr Lohn zu zahlen, sonst sei er gezwungen, die Arbeit nach dem Inlande zu verlegen etc. Schließlich wurde ein Antrag angenommen mit 18 gegen 14 Stimmen, die Lohnforderungen nicht zu unterstützen. Dieser Beschluß wurde sogar nach Bremen berichtet, jedenfalls zu dem Zweck, um zu verhindern, daß die Angelegenheit zur Vereinssache gemacht werde. In der am letzten Mittwoch stattgefundenen Fabrikversammlung kam die ganze Handlungswerte der Hausarbeiter zur Sprache. In gründlicher Weise wurde ihnen ihr verräterisches Verhalten vorgehalten, aber das genierte sie nicht. Mit der größten Offenheit erklärten sie, daß sie mit dem Vorgehen der Arbeiter nicht einverstanden seien, die ganzen Behauptungen der Arbeiter seien unwahr bezüglich der Durchschnittsverdienste. Derselbe betrage nicht 18.88 Mk. sondern über 21 Mk. Hausarbeiter Kassaf wurde von der Firma das Lohnbuch zur Verfügung gestellt, um den Durchschnittslohn zu berechnen; es wurden aber wohlweislich nur der Januar, Februar und eine Woche im März berechnet, während die Arbeiter von Pfingsten an 13 Wochen zurück rechneten, weil in dieser Zeit das Material besonders schlecht wurde, was ja auch die Veranlassung zu dem Vorgehen der Arbeiter gab. Kurz, nach Ansicht der Hausarbeiter Kalwe, Meier, Kassaf, Wehrens, Kirch und deren Anhang sind die Arbeiter ganz gemeine Lügner und aufgestachelt von den Vertretern der Organisation. Dagegen ist der Fabrikant sehr human, bezahlt sehr gute Löhne, und es ist eine Unverschämtheit seitens der Arbeiter, Lohnforderungen an denselben zu stellen. Ferner wurde von den Hausarbeitern hämisch darauf hingewiesen, daß es leider in Hamburg-Altona noch Fabrikanten gebe, welche noch weniger an Lohn zahlten, als Peterjen; da solle man doch erst einmal die Löhne auf die gleiche Höhe bringen. Daß es sich bei diesen Fabrikanten um ähnliche Elemente handelt, welche Hausarbeit um jeden Preis haben wollen und mit denen vor der Hand, trotz aller Veruche, nichts zu erreichen ist, kümmert die Herren Kollegen nicht.

Man ersieht aus all den Argumenten, welche Gegensätze zwischen Haus- und Hilfsarbeitern bestehen; man fühlt die Angst der Hausarbeiter, sie könnten ihre „kleine Pfunde“ verlieren, aus ihren Worten heraus. Was kümmern ihnen die Fabrikarbeiter und Hilfsarbeiter, wenn nur nicht die Fabrikation nach dem Inlande verlegt wird, denn dann ist es aus mit der Ausbeutung der Hilfsarbeiter. Sie stehen sich ja immer noch weit besser, als die Hilfsarbeiter, sie können ja ihr Einkommen erhöhen dadurch, daß die Hilfsarbeiter nicht den ihnen zustehenden Lohn erhalten, sondern der Hausarbeiter mehr Prozente abzieht, als ihm zusteht, wie es den Hausarbeitern Kirch und Kassaf nachgewiesen wurde.

Daß bei derartigen Vororkommissionen für die Arbeiter die Sache verloren ist, ist sicher. Daß der Fabrikant die auf Bestellung geschaffene Situation in seinem Interesse ausnutzte, wer kann es ihm verdenken? Immerhin ließ sich der Fabrikant großmütig herbei, einige Zugeständnisse zu machen: Handtücher zum Abtrocknen will er liefern. Lohnzulagen können beim besten Willen nicht gemacht werden. Nur auf die Sorte mit dem besonders schlechten Deckblatt sollen 0.50 Mk. zugelegt werden. Für die Heberroller will er 70 Pfg. statt 66 Pfg. zahlen und dieselben abgeläutert liefern. Formen können absolut nicht mehr geliefert werden, als bisher. Er brauche lebendige Zigarren, kein Holz. Doch sollen den schneller Arbeitenden einige mehr gegeben werden, als den schwächeren. Sollten sich später Differenzen herausstellen, so ist er bereit, von Fall zu Fall mit den Arbeitern über Lohnzulagen zu verhandeln. Auf die Hausarbeit (Eierfassung) wurde 1 Mk. bewilligt. Für gestreifte Einlage, welche die Hausarbeiter mitbekommen und wofür 2 Mk. für 15 Pfund abgerechnet wurde, während sie für zurückgelieferte gestreifte Einlage nur 1.50 Mk. für 15 Pfund erhielten, soll in Zukunft in allen Fällen gleiche Berechnung eingeführt werden. Zuriichtung in Wochenlohn ist einfach unmöglich. Es soll aber der Affordpreis von bisher 25—30 Pfg. auf 30—35 Pfg. erhöht werden; für lang gestreifte Einlage (Habanna) statt 15—20 Pfg. 25 Pfg., auch 30 Pfg., bei Berechnung von nur 1/4 Pfund Wassergehalt. Die Zurichterinnen im Hause erhalten in Zukunft für Seedleaf 7 Pfg., für Java 9 Pfg., für Brasil-Einlage 12 Pfg. Für die Zigarillos wurde nichts bewilligt, weil andre Fabrikanten auch nicht mehr zahlten.

Es steht für alle Einsichtigen fest, daß für die Arbeiter ein besseres Resultat erzielt worden wäre, aber die Hausarbeiter können sich sagen: Wir haben es verhindert! Die Kollegen im Lande können aus diesem Bericht ersehen, mit welchen Ver-

ähnlichen die Organisation hier zu kämpfen hat. Dabei sind ein Teil dieser Hausarbeiter langjährige Mitglieder unfreier Verbände. Gehören sie wirklich zu uns? Die Frage wird uns später beschäftigen. Wie die Sachen lagen, konnten wir nur den Peterfenschen Arbeitern empfehlen, den Bewilligungen der Firma zuzustimmen. Es wurde demgemäß beschlossen. In der letzten Versammlung ging es recht lebhaft zu, den Hausarbeitern schien es doch recht unbehaglich zu mite zu sein. Einige gestanden nachträglich den Kommissionsmitgliedern gegenüber ihren Fehler ein; offenbar hat man Furcht vor den Folgen der Verräterei. Nun, wir werden sie nicht vergessen.

Z. A.: Gottl. Ostertag.

Litterarisches.

Es werde Licht, Blätter für Aufklärung, Fortschritt und Versöhnung. Begründet von Karl Scholl. Redigiert von Georg Hoff. München, Verlag von D. Th. Scholl. 34. Jahrgang, Heft 10, Preis 40 Pfg. (Abonnementspreis 2 Mark für das Halbjahr.)

Simplificismus, illustrierte Wochenschrift. München, Albert Langen. 8. Jahrgang Nr. 15. Mit einem Titelbild Serbische Krönung von Th. Th. Feine und einem serbischen Heldenlied von Peter Schlemihl.

An die Bevollmächtigten.

Zur besonderen Beachtung sei folgendes empfohlen:

Alle kranken oder auf Reise sich befindenden Mitglieder, welche Unterstützung beziehen, müssen jetzt den vollen Beitrag zahlen. Desgleichen haben Streifende oder Gemäßigte, die Unterstützung beziehen, den vollen Beitrag zu zahlen. Vom Beitragszahlen befreit sind nur solche Erwerbsunfähige und Arbeitslose, die keinerlei Unterstützung aus Verbandsmitteln beziehen.

Zuschuß in Krankheitsfällen kann innerhalb dieses Jahres 13 Wochen lang an alle Mitglieder gezahlt werden, die mindestens vor dem 28. Juni der Zuschußperiode beigetreten sind und 13 Wochenbeiträge bezahlt haben. Allerdings müssen auch zugleich 13 Wochen seit der Aufnahme verlossen sein. Zuschuß-Kassen-Mitglieder, die auf Grund des alten Statuts vor dem 28. Juni vollberechtigt waren und schon in dem ersten Halbjahr Unterstützung bezogen haben, können in diesem zweiten Halbjahr, bei etwaiger Krankheit, nochmals bis zu 13 Wochen Unterstützung erhalten.

Invalide Kollegen oder Kolleginnen, die erwerbstätig sind, können im Verband aufgenommen werden und somit eventuell bei Erwerbsunfähigkeit eine Unterstützung beziehen. Kollerinnen, Widelmacher, Sortiererinnen, Zigarettenarbeiterinnen, Vorleger, Dedemacher, Zuriichter, sonstige Tabakarbeiterinnen und Lehrlinge zahlen einen Beitrag von 25 Pfg. pro Woche. Dieselben können auch 35 Pfg. zahlen.

Bei 25 Pfg. Beitrag erhalten sie bei Erwerbsunfähigkeit 2.70 Mk. Zuschuß, bei 35 Pfg. Beitrag 5.40 Mk. pro Woche. Alle übrigen männlichen Mitglieder zahlen 35 Pfg. Beitrag. Dieselben können auch 45 Pfg., 55 Pfg. oder 75 Pfg. zahlen. Bei 35 Pfg. erhalten sie 2.70 Mk., bei 45 Pfg. 5.40 Mk., bei 55 Pfg. 8.10 Mk., bei 75 Pfg. 13.50 Mk. Zuschuß pro Woche bei eventueller Erwerbsunfähigkeit.

Innerhalb dieses Jahres sind die Unterstützungssätze bei Erwerbsunfähigkeit bei weiblichen Mitgliedern 3 Mk., bei männlichen Mitgliedern 3 resp. 6 Mk. pro Woche.

Um in den Genuß höherer Unterstützungssätze zu gelangen, muß man mindestens 26 Wochen lang den unter den neuen Verhältnissen maßgebenden erhöhten Beitrag geleistet haben.

Sterbegeld beim Ableben eines Mitgliedes wird schon jetzt bezahlt.

Nach 26 wöchiger Karenzzeit erhalten die Hinterbliebenen von Kollerinnen, Widelmacher, Sortiererinnen, Zigarettenarbeiterinnen, Vorleger, Dedemacher, Zuriichter, sonstige Tabakarbeiterinnen und Lehrlinge 20 Mk., nach einjähriger Mitgliedschaft 25 Mk.

Diese Unterstützung steigert sich jährlich um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 40 Mk.

Die Hinterbliebenen aller übrigen männlichen Mitglieder erhalten nach 26 wöchiger Karenzzeit 30 Mk., nach einjähriger Mitgliedschaft 35 Mk.

Die Unterstützung steigert sich jährlich um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 50 Mk.

Wöchnerinnenunterstützung wird vom 1. Januar 1904 ab bezahlt. Jedoch muß mindestens eine 52 wöchige Karenzzeit bestanden und 52 Beiträge bezahlt sein.

Die Unterstützung wird 4 Wochen lang, vom Tage der Niederkunft ab gewährt, und zwar in Höhe von 2.50 Mk. pro Woche.

Die **Arbeitslosenunterstützung** tritt erst am 1. Juli 1904 in Kraft.

Wer in Besitz derselben gelangen will, muß 52 erhöhte Beiträge bezahlt haben und mindestens 52 Wochen dem Verband angehören. Mitgliedern, welche ein selbständiges Gewerbe betreiben, darf keine Arbeitslosenunterstützung verabsichtigt werden; sie erhalten jedoch im Falle der Erwerbsunfähigkeit in einem Kalenderjahre 40 Tage lang eine erhöhte Unterstützung von 50 Pfg. pro Arbeitstag.

Bis zum 1. Juli 1904 ist die bisher übliche Reiseunterstützung in Kraft.

An Mitglieder, die ohne Abmeldung abreisen, darf keine Unterstützung ausgezahlt werden. Außerdem müssen dieselben 1 Mk. Strafe entrichten.

Mitglieder, die sich innerhalb einer Woche nicht anmelden, haben ebenfalls 1 Mk. Strafe zu zahlen.

Vereinsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorspender, Bremen, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an **W. Nieder-Weland, Bremen, Marktstraße 18, II.**

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an **Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II.**, zu adressieren.

Bekanntmachung.

Christ. Wirtgen aus Neuwed, Buch Ser. III, 18321, darf im Jahre 1903 keine Unterstützung mehr erhalten, indem er den Höchstbetrag bereits auf das alte Buch bezogen hat. Die Bevollmächtigten wollen folches in dem Buch, welches Wirtgen jetzt besitzt, vermerken. Auch ist uns mitzuteilen, ob und wieviel Unterstützung W. auf das neue Buch erhoben hat.

Bremen. Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Ohlenhorn**, Mozartstr. 5, I.
Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: Karl Kraszig, Dresden, Schanzstr. 3, II.

Eingegangen: Züllichau 36.98 Mk., Hohenheim 250 Mk., Neuluthheim 200 Mk., Summa: 486.98 Mk.

Sterbefälle: Heidingsfeld 7.70 Mk., Calw 17 Mk., Neuluthheim 100 Mk., Baugen 40 Mk., Summa: 164.70 Mk.

Zuschüsse: Posen 200 Mk., Zweibrücken 60 Mk., Freistett 70 Mk., Stuttgart 100 Mk., Braunschweig 100 Mk., Halberstadt 100 Mk., Heilbronn 50 Mk., Heidingsfeld 75 Mk., Deuben 50 Mk., Baugen 100 Mk., Brake 25 Mk., Herzberg 50 Mk., Goldenstedt 50 Mk., Schönlanke 50 Mk., Krankengelder: 98.34. Summa: 1178.34 Mk.

Hamburg, den 6. Juli 1903. **W. Otto.**

Vom 1. bis 6. Juli 1903 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

| A. Verbandsbeiträge: | |
|-----------------------------|--------|
| Nr. | Betrag |
| 29. Juni. Jmenau | 3.43 |
| 29. Hartha | 80.— |
| 29. Brieg i. Schl. | 40.— |
| 29. Freiberg i. S. | 200.— |
| 30. Neumünster | 50.— |
| 30. Eilenburg | 50.— |
| 30. Mühlberg a. Elbe | 25.— |
| 30. Dresden | 400.— |
| 30. Koburg | 25.— |
| 30. Franzenhausen a. Kyffh. | 80.— |
| 30. Neumarkt i. Schl. | 100.— |
| 30. Ramiß | 100.— |
| 30. Peterswaldbau | 50.— |
| 30. Döln | 100.— |
| 30. Waldheim | 100.— |
| 30. Kötzig | 70.— |
| 30. Osterheim | 50.— |
| 1. Juli. Zeitz | 100.— |
| 1. Speier | 300.— |
| 1. Joffen | 15.— |
| 1. Wandsbeck | 170.— |
| 1. Lübbede | 20.— |
| 1. Neubamm | 40.— |
| 1. Heilbronn | 100.— |
| 2. Peine | 25.— |
| 2. Nafchhausen | 130.50 |
| 3. Fulda, N. N. | 2.40 |
| 4. Rheydt | 35.— |
| 4. Kuffrin | 20.— |
| 4. Ansbach, C. W. | 5.— |
| 5. Lützen i. Schl. | 18.63 |
| 5. Ronneburg | 40.— |
| 5. Strehla a. E. | 45.— |
| 5. Bremerhaven | 90.— |
| 5. Hedemünden | 26.70 |
| 5. Velten | 50.— |

B. Für Protokolle der Generalversammlung:

30. Juni. Mühlberg, E. Angermann 1.—
2. Juli. Peine, C. Freckmann 1.—
2. Nafchhausen, B. Steiner 1.—
3. Röhnd, F. Röder 1.30
5. Ronneburg, E. Künzel 2.—

Berichtigung. In Nr. 27 des Tabak-Arbeiter muß es unterm 29. Juni heißen: Stötteritz 35.80 Mk. statt 38.80 Mk.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Erlaube die Herren Abfender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen, den 6. Juli 1903. **W. Nieder-Weland, Marktstraße 18, II. Kassierer.**

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Bowenden:** G. Freiberg als 1. Bev., F. Rapp als 2. Bev., H. Richter als 3. Bev.; G. Rabe, A. Wihel, J. Hupfeld als Kontroll.

Für **Braunschweig:** E. Burgold als 1. Bev., W. Meyer als 2. Bev., R. Borchers als 3. Bev.; G. Marz, W. Wolf, G. Waffe als Kontrolleure.

Für **Bremerhaven:** Emil Mätig als Kontrollleur.

Für **Coslar:** Christ. Ketscher als 1. Bev., Joh. Röße als 2. Bev., Herm. Wassermann als 3. Bev.; Karl Hartmann, Georg Münz, Emil Böcker als Kontrolleure.

Für **Harlsruhe:** Georg Wetterauer, Rothader, J. Lorenz als Kontrollleur.

Für **Ronneburg:** Paul Winterfeld als Kontrollleur.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In **Coslar:** Bei Christ. Ketscher, Glodengieserstraße 68. An Wochentagen von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr Mittags. — Berkehrslotal: Alte Münze.

In **Kosoda:** Bokrenter Straße 26.

Adressenänderung:

Für **Kosoda:** Der 1. Bevollm. Fr. Röder wohnt jetzt Neue Werderstr. 32. Briefe und Sendungen sind an diese Adresse zu richten.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In **Sünde:** Sonntag, den 12. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Berling. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Bresfeld:** Sonntag, den 12. Juli, Vormittags 10^{1/2} Uhr, im Lokale des Herrn Sonne, Evang. Kirchst. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Altenburg:** Montag, den 13. Juli, Abends 8^{1/2} Uhr, im Gasthof zum goldenen Engel. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Connewitz:** Montag, den 13. Juli, Abends 1^{1/2} Uhr, im Gambrius, Wiedemannstr. 23. Tagesordnung: 1. Was bietet der Deutsche Tabakarbeiterverband seinen Mitgliedern? Referent: Kollege Reichmann-Bremen. 2. Diskussion. — Auch Nicht-Mitglieder sind eingeladen. **J. A.: Der Vertrauensmann.**

In **Kottbus:** Montag, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, bei Herrn Keil, Rathausgasse. — Reise sind bis 11. Juli zu begleiten. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Spremerberg:** Montag, den 13. Juli, Abends 8^{1/2} Uhr, im Lokale des Herrn Knorr, Pfortensstraße. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes. — Die Reise müssen bis dahin beglichen sein. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Potsdam:** Mittwoch, den 15. Juli, Abends 8^{1/2} Uhr, in Glaser's Restaurant, Kaiser-Wilhelm-Str. 38. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Was bietet der Deutsche Tabakarbeiter-Verband seinen Mitgliedern? Referent: Albert Faure-Bremen. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Cönnern:** Sonnabend, den 18. Juli, im Restaurant zur goldenen Kugel, Große Freiheit. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Verschiedenes. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Dessau:** Sonnabend, den 18. Juli, Abends 8^{1/2} Uhr, in Stadt Braunschweig. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Wahl eines in Vorschlag zu bringenden 2. Bevollmächtigten. 3. Bericht des Kartellbelegierten. 4. Verschiedenes. — Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Hersen:** Sonnabend, den 18. Juli, Abends 8^{1/2} Uhr, im Lokale des Herrn A. Brauwers, Peterstr. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Neuwahl eines in Vorschlag zu bringenden 1. und 2. Bevollmächtigten und eines Kontrolleurs. 3. Verschiedenes. — Reisebeiträge müssen bis zur Abrechnung beglichen sein. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Bahla:** Sonntag, den 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Rosengarten Kahl. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Bericht vom Gewerkschaftsstell. 4. Verschiedenes. — Die auswärtigen Mitglieder wollen bis dahin ihre Beiträge begleichen. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

In **Gutshärd:** Sonntag, den 26. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Erlöpfung. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Die neuen Unterstützungsbeirichtungen im Verband. 3. Verschiedenes. — Die restierenden Beiträge sind bis dahin zu begleichen. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

Agitationstour.

Auf Veranlassung des Vorstandes unternimmt der Kollege **Albert Faure**, Verbandssekretär, eine Agitationstour in der Provinz Brandenburg. Die Versammlungen finden statt:

Rathenow: Freitag, 10. Juli
Kyritz: Sonnabend, 11. Juli
Wusterhausen a. d. D.: Sonntag, 12. Juli 1903
Rauen: Montag, 13. Juli
Brandenburg: Dienstag, 14. Juli
Potsdam: Mittwoch, 15. Juli
Veelitz: Donnerstag, 16. Juli
Beltzig: Sonnabend, 18. Juli
Filtterbog: Sonntag, 19. Juli
Treuenbrieken: Montag, 20. Juli
Lützenwalde: Dienstag, 21. Juli
Trebbin: Mittwoch, 22. Juli
Berlin: Donnerstag, 23. Juli
Nirsdorf: Sonnabend, 25. Juli
Voltersdorf: Sonntag, 26. Juli
Spandau: Montag, 27. Juli
Velten: Dienstag, 28. Juli
Bernau: Mittwoch, 29. Juli
Eberswalde: Donnerstag, 30. Juli
Schwedt a. d. D.: Sonnabend, 1. August
Frenzau: Sonntag, 2. August
Rehdenif: Montag, 3. August
Neuenpinn: Dienstag, 4. August
Müncheberg: Mittwoch, 5. August
Küstrin: Donnerstag, 6. August
Neudamm: Sonnabend, 8. August

Eine weitere Agitationstour unternimmt der Vorsitzende **C. Reichmann** in folgenden Orten:

Frankenhausen a. Kyffh.: Freitag, 10. Juli
Halle a. S.: Sonnabend, 11. Juli
Stätteritz: Sonntag, 12. Juli
Connewitz: Montag, 13. Juli
Leipzig: Dienstag, 14. Juli
Zwenkau: Mittwoch, 15. Juli
Begau: Donnerstag, 16. Juli
Frohburg: Sonnabend, 18. Juli
Geithain: Sonntag, 19. Juli
Kochitz: Montag, 20. Juli
Lunzenau: Dienstag, 21. Juli
Zwickau: Mittwoch, 22. Juli
Schönewald i. Bogtl.: Sonnabend, 25. Juli
Johanngeorgenstadt: Sonntag, 26. Juli
Tannenberg: Montag, 27. Juli
Chemnitz: Dienstag, 28. Juli
Frauenberg: Mittwoch, 29. Juli
Mittweida: Donnerstag, 30. Juli
Leisnig: Sonnabend, 1. August
Hartha: Sonntag, 2. August
Waldheim: Montag, 3. August
Döbeln: Dienstag, 4. August
Kohzein: Mittwoch, 5. August
Dedau: Donnerstag, 6. August
Deutschnendorf: Sonntag, den 9. August
Freiberg i. S.: Montag, 10. August

In allen Versammlungen lautet die Tagesordnung: Was bietet der Deutsche Tabakarbeiter-Verband seinen Mitgliedern? Alle Kollegen und Kolleginnen müssen befristet sein, für einen guten Besuch der Versammlungen zu wirken.

Provisorisch aufgenommen sind:

Dr. Runge, Edmund Langner, Joh. Zeremba, Paul Graumann, Karl Standke (z. N.) aus Ramiß (286)
Schulz aus Kutzschlau. (331)
Marie Kiffig, Aug. Gorb aus Delitzsch. (74)
Friedr. Schürmer aus Mühlhausen. (214)
Abolf Birgel aus Sprotttau. (303)
Theod. Eberhard aus Verden, Frau Fischer geb. Lindemann aus Verden. (193)
Herm. Schüller aus Mühlberg a. Elbe. (225)
Rich. Menge aus Pasewalk (z. N.), Frau Auguste Menge aus Pielburg, Albert Greiner aus Torgelow. (270)
Anna Rauchholz, Susanne Siegel, J. Bickler, Peter Seiler, Heinr. Rauchholz aus Ostersheim, Joh. Klug aus Karlsruhe. (263)
Paul Samfel aus Glax. (133)
Anna Kamig geb. Böhmisch aus Halbau. (276)
D. Hilbrand aus Hamburg (z. N.). (323)
Marie Hoffmann aus Gosbach. (150)
Paul Gerike aus Dahme (z. N.). (68)
Friedrich Schulze aus Sommerfeld (z. N.). (192)
Lina Hamann aus Großschirma, Anna Weigelt aus Niederdorf, Marie Müller aus Fauer, Selma Henker aus Friedsburg, Wilhelm Fischer aus Ottendorf, Bruno Hstemann aus Langenau. (108)
May Stern aus Neuyorf, Rosina Konradt aus Randersacker. (377)
Auguste Schulze, Katharina Frings aus Erfurt. (356)
Gust. Probandt aus Stepen, Pauline Heidemann geb. Gröfel aus Finsterwalde. (247)
Paul Symman aus Bischofswerda (z. N.). (33)
Albert Müller aus Ammendorf. (93)
Marie Schäfer geb. Freidel, Anna Schüle geb. Freidel aus Kirlich, Lina Kopp aus Freiberg, Anton Jof. Hedenbach. (175)
Aug. Kolle, Minna Weber aus Münchehof (z. N.), Willi Nachtwelde aus Bovenben. (220)
Ernst Bairan aus Wegeleben (z. N.). (305)
Franz Jurecht, Franz Sgoll, Joh. Mosqua aus Planitz. (394)
Alma Rogge geb. Hirsch aus Bötzig. (282)
Karl Löbe aus Altenburg. (1)
Walter Jenner aus Greiz. (124)
Lina Aldermann, Emma Doring aus Bötzig. (280)
Friedrich Wobler aus Niffler. (44)
Elfa Geiger aus Schornsdorf, Christine Stegmaier, Christiane Wagner aus Stuttgart, Marie Wohner aus Egingen, Martha Kühne aus Niesitz, J. Popalinsky aus Ruhland. (336)
Karl Schanbacher aus Münster, Friedrich Baumeister aus Oberurbach, Heinr. Reinath aus Schornbach, Aug. Marx aus Unterurbach. (463)

Bekanntmachung. In Nr. 26 des Tabak-Arbeiter muß es heißen: Hannich (nicht Hamisch); Franz Passal (nicht Napal) aus Gengenbach; Gabriel Vaier (nicht Lader) aus Walschenberg. (175)

Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Berlin. Herberge und Arbeitsnachweis Weisstr. 11 bei Feind. Sprechstunden Wochentags von 10—11 Uhr Vormittags und 5—6 Uhr Abends. — Reiseunterstützung bei Paul Ratapczak, N., Bappel-Allee 7, vorn IV, Wochentags von 12—1 Uhr Mittags und 6—9 Uhr Abends, Sonntags von 10—12 Uhr Vormittags. — Beiträge werden entgegengenommen Montags von 7—10 Uhr Abends Ruppiner Str. 42 (Ecke Schönholzer Str.) und Adalbertstr. 4; Sonnabends von 7—10 Uhr Abends bei Feind, Weisstr. 11.
J. A.: Die Bevollmächtigten.

Geldern. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge bis zum 25. Juli zu begleichen, widrigenfalls Suspendierung erfolgt.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

Achtung — Rohtabak.

Bei vorkommendem Bedarf an Rohtabak ersuchen wir hiermit die geehrten Fabrikanten, uns zur Konkurrenz heranzuziehen, und sind wir stets bereit, in jeder gewünschten Farbe, Qualität und Preislage als Muster ohne Wert größere Handmuster abzugeben.

Zu der festen Überzeugung, daß wir in jeder Weise konkurrenzfähig sind, ersuchen nochmals, uns gütigst berücksichtigt zu wollen.

Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen.

En gros. Billige Rohtabake! En detail.

Gegen Nachn. verz.: Sumatra Deckblatt 130-425 δ , Brasil 88-280 δ , Java 90-380 δ , Domingo, Seedleaf, Carmen 84-125 δ , Los-Gut, rein amerikt., ferngef. (Aufarbeiter!) 80 δ . Rohtabakhandlung, Bremen, Neustadtsbahnhof 15.

Max Otto, Roh-Tabak.

Hauptgeschäft: Berlin NO., Neue Königstrasse 6
Filiale f. Detailverkauf u. Postversand: Berlin N., Brunnenstr. 38

Sumatra in allen Sortierungen und Farben zu 115, 120, 160, 200, 225, 250, 275, 300, 350, 400, 450, 550 Pfg.

Java zu 85, 90, 95, 100, 105, 115, 120, 125, 130, 135 bis zu 250 Pfg.

Brasil zu 100, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145 bis zu 275 Pfg.

Domingo von 90 bis 115 Pfg. Carmen von 80 bis 125 Pfg. Havanna, Mexiko, Märker, Pfälzer, Rebut.

Verband gegen Nachnahme. Krediterteilung nach Hebereinkunft. Bei Bestellungen von auswärtig erbitte ich, um beste Bedienung zu ermöglichen genaue Angabe der Wünsche über Farben und Blattgröße.

Formen, gebraucht, sehr gut erhalten, sehr preiswert.

Roh-Tabak.

Empfehle äußerst preiswert:
Sumatra, Decker, per $\frac{1}{2}$ kg 125, 140, 150, 160, 180, 200, 220, 250, 275, 300, 325, 350, 400, 450 Pfg.

Sumatra, Umblatt, per $\frac{1}{2}$ kg 100, 110, 120 Pfg.

Borneo, ff. braune Decker, 1. Länge Vollblatt, per $\frac{1}{2}$ kg 180 Pfg.

Java, Decker, per $\frac{1}{2}$ kg 150, 200 Pfg.

Java, Umblatt, per $\frac{1}{2}$ kg 90, 100, 110, 120, 125 Pfg.

Java, Umblatt und Einlage, per $\frac{1}{2}$ kg 80, 85, 90 Pfg.

St. Felix-Brasil, Decker, per $\frac{1}{2}$ kg 160, 180, 200 Pfg.

St. Felix-Brasil, Umblatt und Einlage, per $\frac{1}{2}$ kg 80, 90, 100, 110, 120, 125 Pfg.

Carmen, Umblatt, per $\frac{1}{2}$ kg 85, 90, 100, 110 Pfg.

Carmen, Umblatt und Einlage, per $\frac{1}{2}$ kg 75, 80, 85 Pfg.

Domingo, Umblatt, per $\frac{1}{2}$ kg 90, 100, 110 Pfg.

Seedleaf, Umblatt und Einlage, per $\frac{1}{2}$ kg 85, 90, 100 Pfg.

Losgut, Umblatt und Einlage, rein überseeisch, per $\frac{1}{2}$ kg 75, 80, 85 Pfg.

Ferner empfehle Deutsche Tabake:

Prima Bühlertaler, reines Umblatt, per $\frac{1}{2}$ kg 85 Pfg.

Prima Elsässer Rebut, reines Umblatt, per $\frac{1}{2}$ kg 85 Pfg.

Elsässer Rebut, Umblatt und Einlage, per $\frac{1}{2}$ kg 80 Pfg.

Preise verzollt. Versand unter Nachnahme. Kredit nach Hebereinkunft.

H. Wittig, Bremen.

Ausnahme-Preise!

Infolge großer Bar-Einkäufe gebe zu nachstehend äußerst billigen Preisen ab:

St. Felix-Brasil, 1. Länge Einlage, sehr zu empfehlen, 65 Pfg., gedocht 75 Pfg., mit Umblatt 85, 90, 100 Pfg., Decker 130, 140, 160, 200 Pfg.

Borneo, Decker, sehr schön schneeweiß an, ist zart, zugfest und sehr deckfähig, 150 Pfg.

Sumatra, Decker, helle Farben, 150, 200, 220, 250, 275, 300, 350, 400 Pfg., dunkelbraun 150, 180, 200 Pfg., feinstes Umblatt 110 Pfg.

Java, Decker, 2. Länge Vollblatt, 110, 120, 130 Pfg.

Vorstenland, Decker, braun, 140, 160 Pfg., feine helle Farben 180, 220 Pfg., Umblatt, großblättrig, alte, leichte Ware, 110 Pfg., Umblatt und Einlage 85, 90 Pfg.

Mexiko, Decker, großblättrig, dunkel 130 Pfg., hell 220, 240 Pfg.

Havanna, Decker, feine Mittelfarben, zartes, volles Blatt, tabelloser Brand 450 Pfg., Einlage 125, 150, 200 Pfg.

Seedleaf, Decker und Umblatt 100, 110 Pfg.

Carmen, Umblatt 80, 85, 90, 100, 105 Pfg.

Domingo, Umblatt 80, 85, 90, 100 Pfg.

Ferner empfehle ca. 120 Bentner vorzüglich gemischtes, rein überseeisches Losgut, meist Umblatt, für 75 Pfg. per Pfund.

Preise verzollt. Versand unter Nachnahme.

J. H. Koopmann, Bremen.

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Nordhäuser Kantabakarbeiter-Genossenschaft.

Mittwoch, den 15. Juli 1903, Abends 8 Uhr

General-Versammlung in Stadt Berlin.

Tagesordnung: 1. Bericht vom ersten Halbjahr. 2. Statuten-Änderung. 3. Revisionsbericht des Verbandsrevisors.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller dringend notwendig.

Der Vorstand. S. A.: C. O. Schwab.

C. Strohmann, Bremen

Rohtabak en gros u. en detail.

Sumatra Decker Deli, Mittel-, und helle Farben δ Pfg. 150, 160, 180, 200, 250, 300 δ . Sumatra Umblatt 110, 120 δ .

Java Decker 130, 150 δ . Java Umblatt 90, 100 δ . Felix Brasil Decker PF. 180, 200 δ . Brasil Umblatt u. Einlage 100, 120 δ .

Domingo Umblatt ff. 90, 100, 110 δ . Carmen Umblatt, schönes Blatt, 80, 85 δ . Losblatt, gesund, vollblättrig, 70—80 δ .

Nur rein amerikanische Tabake, garantiert weiß brennend, verzollt unter Nachnahme.

Herzogliche Bangewerkschule

Widm. 2. Nov. Holzminden Nr. 22/23
Widm. 1. Okt. 827 Bismarck
Maschinen- u. Mühlenbahnschule
in Vorplegungsanstalt Dir. L. Haarmann

Tabakarbeiter und Arbeiterinnen von Stötteritz und Umgegend.

Sonntag, den 12. Juli
Nachmittags 3 Uhr

Oeffentl. Versammlung

im Restaurant N. Böffel, Stötteritz.
L. D.: 1. Was bietet der deutsche Tabakarbeiterverband seinen Mitgliedern? Referent: C. Deichmann-Bremen. 2. Diskussion.

Das Erscheinen aller in der Tabakbranche beschäftigten Personen ist notwendig. Der Einberufer.

Potsdam.

Mittwoch, den 15. Juli 1903
Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Versammlung

in Glasers Restaurant
Kaiser-Wilhelm-Str. 38.

L. D.: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Was bietet der deutsche Tabakarbeiter-Verband seinen Mitgliedern? Referent: Albert Faure, Bremen. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung werden sämtliche Tabakarbeiter Potsdams sowie die nach hier steuernden Mitglieder eingeladen. S. A.: Der Bevollmächtigte.

E. Brinkmeier Bremen.

Sumatra

Deli: Hochfeine, zarte 1. Vollblattlänge, ganz hell, ideal in Brand und Geschmack Pfd. 365 δ

Deli: Edle, zarte 2. Vollblattlänge, hell Pfd. 250 δ

Deli: Edle 2. breite Vollblattlänge, hellbraun Pfd. 230 δ

Deli: Feine 1. breite Vollblattlänge, mittelbraun Pfd. 200 δ

Deli: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun Pfd. 175 δ

Deli: Schöne 2. Vollblattlänge, mittelbraun Pfd. 150 δ

Vorstenlanden

1. Länge, Vollblatt, Ia. Decker Pfd. 140 δ

Java

Ia. Bezockt-Einlage mit Umbl. Pfd. 85 δ

Ia. reines Umblatt Pfd. 110 δ

Felix-Brasil

Große, gedockte, sehr blättrige Einlage Pfd. 90 δ

Hochfeiner Decker, prima Brand und Geschmack Pfd. 200 δ

Feiner Cruz d'Almas, Umblatt und Einlage Pfd. 115 δ

Seedleaf, enorm preiswert

Hochfeines Umblatt Pfd. 100 δ

Umblatt und Einlage Pfd. 85 δ

Domingo

Hochf. Mokka-Gewächs, FF Pfd. 100 δ

Carmen, spottbillig

Hochfeines Umblatt Pfd. 90 und 100 δ

Umblatt und Einlage Pfd. 80 δ

Mexiko

Hochfeiner dunkler Decker Pfd. 250 δ

Losgut, besonders preiswert

Aufarbeiter, enorm blättrig, rein amerikanisch, ferngef. Pfd. 75 δ

Preise verstehen sich verzollt. Postkollt gegen Nachnahme.

Jeder Versuch führt zur dauernden Verbindung, wie der stetig wachsende Kundenkreis beweist. Umtausch anstandslos, daher kein Risiko.

E. Brinkmeier, Bremen.

Alle Roh-Tabake

in grösster Auswahl, billigste Preise. Unter Brand! Vorzügliche Qualität!

Sämtliche Utensilien z. Cigarrenfabrikation.

Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstr. 185.
Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Gesucht per sofort oder später eine tüchtige Wickelmacherin. Lohn 3 Mk. pro Mille und mehr. Verbandsmitglied bevorzugt. Karl Beyer, Halle a. S., Pfännerhöhe.

Gesucht eine Wickelmacherin. Mille 3.50 Mk., meist grade Fassons.

W. Autzen, Oldensfelde-Alt-Rahlstedt bei Hamburg.

Als ich heute früh erwachte und an den 29. Juni dachte, fiel mir der Gedanke ein, heut muß Frau Emilie Schulzes Geburtstag sein; drum soll sie auch lange leben und etwas zum Besten geben.

Die Deckermacher der Firma Hendess & Schuhmann, Nordhausen.

Junger Mann, welcher praktisch die Cigarrenfabrikation betrieb, sucht Stelle als Meister oder Reisender, auch als Lagerist. Derselbe würde auch die Leitung einer Zweigfabrik oder eines Geschäftes übernehmen. Referenzen stehen zur Verfügung. Werte Offerten unter M. N. an die Expedition dieses Blattes.

Empfehle äußerst preiswert alle Sorten

Roh-Tabake

zur Zigarrenfabrikation, als: Sumatra, Java, Vorstenlanden, Havanna, Jara-Cuba, Domingo, St. Felix-Brasil, Carmen, Seedleaf und Losgut etc.

Versand in Bahnkolli jeglicher Größe wie in Postpaketen nur unter Nachnahme! Preisnota gratis und franko.

C. Bathmann, Bremen.

Lager Freibezirk und verzolltes Lager: Hintern Schütting 12.

Roh-Tabak.

Sumatra δ 145, 150, 170, 230, 250, 260, 270 bis 370 δ . Java Umblatt, Vorstenlanden, von 95 bis 130 δ . St. Felix Brasil von 95 bis 150 δ . Domingo 105 u. 110 δ . Seedleaf δ 100 δ . Carmen 105 bis 115 δ . Losgut 85 δ . Mexiko Decke δ 300 δ . Havanna, Märker, Brasil-Gras und Elässer Rebut in guten Qualitäten empfiehlt unter Nachnahme. Kredit nach Hebereinkunft, jedoch nur barweise.

Agentur und Kommission Herm. Herholz

Berlin, Brunnenstrasse 188.

Jeder! Roh-Tabak.

Detail-Verkauf. Engros-Preise. Berlin C. E. Erbe, Auguststraße 36.

Aufklärende Schriften!

Zur Anschaffung sehr empfohlen: Nieuwenhuis, Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte. 96 S., brosch. 40 δ . Nieuwenhuis, Der Gottesbegriff, seine Geschichte und Bedeutung. 80 S., brosch. 40 δ . Lütgenau, Jesuitensage. 84 S., 20 δ . Stomkes Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland und ang. Länder mit Eisenbahn- und Seegelarte, gebund. 1.20 \mathcal{M} . Porto 20 δ .

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von G. Stomkes Verlag, Bielefeld.

Tüchtiger Zigarrenmacher und Wickelmacher, Anfangsl. 9.50 \mathcal{M} pro Mille, nach Leipzig gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften an H. Sachser, Leipzig, Weststrasse 31, II., erbeten.

Zwei jüngere Zigarrenarbeiter, die selbst Wickel machen, finden dauernde Arbeit. Lohn bei freier Zurechtung und gutem Material 7.50—9 \mathcal{M} . Logis im Hause. F. Bittkau, Havelberg.

Ein junger, flotter Zigarrenmacher wird gesucht. Kollerlohn bei freier Zurechtung von 5 \mathcal{M} . an Kost und Logis 8.50 \mathcal{M} . Wilh. Bubbenzer, Zigarrenfabrik, Milspe i. W., Bahnstrecke Hagen-Eberfeld. Reisegelb wird vergütet.

Tücht. Zigarrenarbeiter findet sofort dauernde Arbeit. Lohn 8 \mathcal{M} . bei freier Zurechtung. Offerten erbeten an Saly Stern, Oberbreiten bei Simsburg an der Lahn.

Zwei tüchtige Zigarrenmacher, die sich selbst gute Wickel machen können, werden per sofort gesucht. Lohn 8 \mathcal{M} . pro Mille bei freier Zurechtung. Wilh. Tittelbach, Eilenburg, Leipziger Str. 43.

Gesucht wird ein tüchtiger Wickelmacher, welcher pro Woche 4 bis 5 Mille machen kann. Lohn pro Mille 3 \mathcal{M} . Auskunft erteilt E. Burgold, Braunschweig, Neue Knochenhauerstr. 37.

Gesucht auf sofort eine geübte Wickelmacherin. Lohn bei freier Zurechtung von 2.50 \mathcal{M} . an pro Mille. Gutes Logis ist vorhanden. Auskunft erteilt der 2. Bev. Jos. Wischer, Meschede (Westfalen).

Verspätet.
Der Frau Emilie Hoyeritz zu ihrem am 19. Juni stattgefundenen Wiegenfeste nachträglich die besten Glück- u. Segenswünsche.

Die Deckermacher von Hendess & Schuhmann, Nordhausen.

Den Kollegen Ludwig Ditzmann zu seinem am 4. Juli stattgefundenen und Willi Sonntag zu seinem am 11. Juli stattfindenden Geburtstage, beide aus Wolgast, die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zeugnisse Fabrik P. Schill, G. Lorenz, G. Preuß, H. Haack, W. Lehmar, K. Schulze, P. Krensch.

Verspätet.
Hermann Metzger gratuliert zu dem am 8. Juli stattgefundenen Geburtstag sein Freund Franz Fischer.

Codes-Anzeige.
Donnerstag, den 2. Juli, starb nach kurzen, aber schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied des Verbandes, die Wickelmacherin Luise Bezius aus Bernburg, im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr Die Mitglieder der Zahlstelle Bernburg.

Briefkasten.
Bereins-Inserate müssen geklempelt sein. — andre Inserate sind vorher zu bezahlen. Bei Einreichung der Beträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.

H. S., Leipzig 50 δ . — F. B., Havelberg 50 δ . — W. B., Müsipe 60 δ . — E. S., Oberbreiten 50 δ . — W. L., Eilenburg 50 δ . — G. B., Braunschweig 50 δ . — R. B., Halle 50 δ . — W. A., Oldensfelde 40 δ . — J. B., Meschede 60 δ . — Kollegen, Nordhausen 70 u. 80 δ = 1.50 \mathcal{M} .

Daniel Eickhoff Bremen 4.

Sumatra. 2. Vollblattlänge, braun . . . 130 δ

2. Vollblattlänge, hellbraun . . . 150 δ

2. Vollblattlänge, hell Ia. . . 220 δ

1. Vollblattlänge, hellbraun . . . 250 δ

2. Vollblattlänge, hell, hochedel . . . 350 δ

Vorstenlanden. 1. Vollblattlänge, Ia. Decker . . . 130 δ

Java. Umblatt mit Einlage, Bezockt . . . 80 δ

Reines Umblatt . . . 100 110 δ

Felix-Brasil. Große gedockte Einlage, Ia. Qual. . . 80 δ

Umblatt . . . 110 δ

Deckblatt . . . 140 160 200 δ

Havanna. Einlage hochfeine Qualität . . . 125 140 δ

Deckblatt hochfeine Qual. . . 600—1000 δ

Carmen. Reines Umblatt . . . 80 90 δ

Seedleaf. Umblatt und Einlage . . . 80 δ

Reines Umblatt . . . 90 100 δ

Domingo. Reines Umblatt F . . . 85 δ

Losgut. Gar. rein amerikanisch . . . 70 δ

Gar. rein amerikanisch, Umblatt . . . 75 δ

Gar. rein amerikanisch, viel Felzig enthaltend . . . 80 δ

Preise verzollt per Pfund.
Postkollt gegen Nachnahme. Da ev. anstandslos zurück, kein Risiko. Ziel bei Aufgabe guter Referenzen oder längerer Geschäftsverbindung nach Hebereinkunft.

Daniel Eickhoff, Bremen 4.
Ein junger Zigarrenmacher, welcher auf alle Fassons eingearbeitet ist, sucht bis zum 1. August dauernde Stellung. Gest. Offerten bitte zu richten an Emil Bendlin, Zigarrenmacher, Jastrow.

Älterer, nuchtern, verheir. Sortierer und Zigarrenmacher sucht dauernde Stellung. Derselbe besitzt Zeugnisse, einen Betrieb zu leiten. Zuschriften bitte zu richten an Ad. Gallwas, Luckau i. L. Nr. 115.

Volksnot und Zollwucher.

(Aus den Berichten der sächsischen Fabrik-Inspektoren.)

Als die Mehrheit des verflorenen Reichstags eitrug und schließlich unter Anwendung von Gewalt bemüht war, den Zollwucher gesetzlich festzulegen und dadurch dem Volke die Lebensmittel zu verteuern, herrschte im Lande die Wirtschaftskrise mit allen ihren Schrecken für die Arbeiter. Arbeiterentlassungen, Betriebseinschränkungen, Lohnreduktionen und sonstige Maßnahmen, die alle darauf hinausliefen, die Lebenslage der Arbeiter zu verschlechtern, waren und sind jetzt noch an der Tagesordnung. Auch die Berichte der sächsischen Fabrikinspektoren legen Zeugnis ab von der wachsenden Volksnot im verflorenen Wirtschaftsjahre, obwohl es auch nicht an Bemühungen fehlt, die Dinge günstig zu schildern. Indessen werden die vereinzelt auftretenden Neußerungen über angebliche günstigere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die amtlichen Zahlen über die Ergebnisse der Arbeiterzählung widerlegt. Ein Vergleich dieser Angaben über die Arbeiterzählung von 1900 und 1902 ergibt, daß in den meisten Branchen trotz der Zunahme der Bevölkerung und der Arbeiterzahl die Zahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiter stark abgenommen hat. So sind im Regierungsbezirk Dresden die in der Industrie der Steine und Erden beschäftigten Arbeiter von 11 954 im Jahre 1900 auf 9540 im Berichtsjahre (1902) zurückgegangen, was eine Verminderung um 2114 bedeutet. Ähnlich liegen die Dinge in der Industrie für Metallverarbeitung, wo die Arbeiterzahl von 9214 auf 7926 zurückgegangen, mithin ist ein Rückgang um 1288 zu verzeichnen. In der Maschinenindustrie des Dresdener Regierungsbezirks wurden 1900 19 772 Arbeiter gezählt, 1902 nur 18 577, was einer Verminderung um 1195 entspricht. In der Maschinenindustrie des Chemnitzer Bezirks ist die Zahl der Arbeiter von 23 719 auf 20 799 zurückgegangen. In der Leipziger Maschinenindustrie waren 1902 2800 Arbeiter weniger beschäftigt wie 1900. Außerordentlich stark ist auch die Abnahme der Ziegeleiarbeiter, die in allen Kreisshauptmannschaften mehr als ein Viertel des Bestandes von 1900 beträgt. Ähnliche Erscheinungen, die unwiderleglich von einer ausgedehnten, erschreckenden Arbeitslosigkeit zeugen, sind auch in anderen Branchen zu konstatieren; nur in der Textilindustrie des Chemnitzer und Zwickauer Bezirks hat sich die Zahl der Arbeiter vermehrt und aus den Druckereien ist ebenfalls eine kleine Vermehrung der Beschäftigten gemeldet.

Daß die wirtschaftliche Lage der sächsischen Arbeiter in dieser Zeit des Zollwuchers und der Krise höchst ungünstig geworden ist und mit der Arbeitslosigkeit, die durch die obigen Zahlen illustriert wird, auch eine Verminderung des Lohnes und eine allgemeine Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter eingetreten ist, müssen die sächsischen Fabrikinspektoren auch sonst zugeben. So wird aus Chemnitz gemeldet:

„Der Rückgang einzelner Industriezweige hat die wirtschaftliche Lage der Arbeiter auch im Berichtsjahre in wenig erfreulicher Weise beeinflusst. Wenn auch eine weitere wesentliche Herabsetzung der Lohnsätze im Vergleich zum Vorjahre nicht stattgefunden haben dürfte, so ist doch für viele männliche Arbeiter durch verminderte Arbeits Gelegenheit, namentlich in der Eisenindustrie, ein erheblicher Verdienstausfall eingetreten. Ferner übten die im Vergleich zum Vorjahre gestiegenen Preise mancher Nahrungsmittel, z. B. des Fleisches und der Kartoffeln auf die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung einen ungünstigen Einfluß aus.“

Ähnlich wie aus dem Chemnitzer Bezirke wird auch aus anderen Orten berichtet. Der Annaberger Beamte meldet: „Der geschäftliche Stillstand in einigen Industriezweigen hat auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ungünstig eingewirkt. Haben auch größere Arbeiterentlassungen und Lohnherabsetzungen nicht stattgefunden, so mußten doch teilweise Verkürzungen der Arbeitszeit eintreten, wodurch das Einkommen manches Arbeiters mehr oder weniger geschmälert wurde. Jedenfalls ist die wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Vergleich zum Vorjahre nicht besser geworden.“

Aus dem Dresdener Bezirk wird berichtet: „Abgesehen von der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie der Glasindustrie sind in fast allen Industriezweigen die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter als weniger günstige zu bezeichnen. Der allgemeine flauere Geschäftsgang hat zu einer Verkürzung der Arbeitszeit und das Sinken der Warenpreise bei verhältnismäßig hohen Rohmaterialien zu einer Herabsetzung der Akkordlöhne „gezwungen“, deren Folge eine Verminderung des Einkommens war.“

Auch der Beamte des Meißner Bezirks muß über zahlreiche Lohnreduktionen, von 5 bis 15 Prozent, und Betriebseinschränkungen berichten. Im Freiburger Bezirke ist nach einer Mitteilung im Berichte eine Steigerung der Löhne nirgends eingetreten; in vielen Betrieben seien Lohnreduktionen „nicht zu vermeiden gewesen“. Aus Leipzig enthält der Bericht folgende Angabe über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter:

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung haben sich während des Berichtsjahrs nicht gebessert, da das Einkommen vieler Arbeiter teils durch Lohnherabsetzungen, teils durch Verkürzung der Arbeitszeit bzw. durch den Wegfall von Ueberarbeit eine weitere Verminderung erfuhr und da die Preise der wichtigsten Lebensmittel gestiegen sind. Das Bestreben zu sparen machte sich durch das Zurückgehen des Fleischverbrauchs im allgemeinen und durch die verstärkte Nachfrage nach Rostfleisch, sowie durch die steigenden Umsätze der Konsumvereine, denen die meisten Arbeiterfamilien angehören, bemerkbar.“

Ein Rückgehen des Fleischkonsums, eine Verschlechterung der Volksnahrung infolge der Verminderung der Arbeiterereinkommen, das ist ein schreiender Protest gegen das Treiben der Zollwuchermehrheit, die immer nur die Not

der Landwirtschaft im Munde führt und die kein Auge hat für das Elend in Arbeiterkreisen. Der einzige Vorteil der Krise für die Arbeiter ist, daß die Wohnungsnot in Städten, wo sie vorher stark hervortrat, jetzt nicht mehr in dem früheren Maße zu beobachten ist. Was lehrt aber diese Tatsache? Die Arbeiter sind, von Hunger und Not gepeinigt, aus den großen Städten und Industriegegenden vertrieben worden. Werden viele auswärts Unterkommen gefunden haben? Darüber geben die Berichte der sächsischen Fabrikinspektoren keine Auskunft. Leider spricht vieles dafür, daß die Landstrasse diese Arbeiter aufgenommen hat.“

Im Zittauer Bezirke, wo die Krise weniger bemerkbar gewesen sein soll, haben die Arbeiter ihre Spargroschen zu Rate ziehen müssen, denn es haben sich die Einlagen in den zahlreichen Fabriksparkassen in dieser Gegend stark vermindert, indem die Abhebungen um mehrere Tausend Mark größer waren als die Einzahlungen. Das ist eine allerliebste Illustration zu den Ausführungen des früheren Finanzministers v. Wagdorf im sächsischen Landtage, der die Klage über die herrschende Arbeitslosigkeit im Januar 1902 mit dem Hinweis abtun wollte, die Spargasseneinlagen seien gestiegen, wobei der Herr in dem Eifer, die Not der Massen abzuleugnen, gar nicht daran gedacht hatte, daß gerade damals die von der Krise erschrockenen Kleinkapitalisten ihre Gelder in die sicheren Sparkassen trugen. Die Feststellungen des Zittauer Beamten zeigen das Gegenteil der ministeriellen Behauptung; sie beweisen, daß die Zeiten für die Arbeiter selbst in den Gegenden, wo die Krise weniger stark auftrat, so hart waren, daß sie ihre Spargroschen in Anspruch nehmen mußten.

Eine angelegentlich des bevorstehenden Zollwuchers sehr wertvolle Mitteilung enthält der Bericht des Zittauer Beamten aus den Grenzdistrikten der Lausitz. Es heißt: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter wurde zwar durch die im Laufe des Berichtsjahrs eingetretene Erhöhung der Fleischpreise hier und da noch ungünstig beeinflusst, vielfach ist dies aber nicht der Fall gewesen, da die Arbeiter im Grenzbezirke von der Erlaubnis, Lebensmittel, die vielfach in Böhmen billiger als in Sachsen waren, für den Hausbedarf zollfrei aus Oesterreich holen zu dürfen, ausgedehnten Gebrauch machten.“

Hier wird endlich gewissermaßen amtlich konstatiert, daß die Lebensmittel, besonders das Fleisch, in Böhmen billiger ist als in Sachsen. Es wird ferner Gewicht darauf gelegt, daß sich die Arbeiter der Grenzbezirke dadurch noch Fleischkost gönnen können, daß sie billiges Fleisch über die Grenze aus Böhmen holen. Eins sagt aber der Fabrikinspektor des Zittauer Bezirks nicht: nämlich, daß es mit dieser Zollvergünstigung der Grenzbevölkerung ein Ende hat, sobald der Zolltarif in Kraft getreten ist. Dann werden auch die Grenzbevölkerung den für die Volksnahrung schädlichen Lebensmittelzöllen ausgesetzt sein.

Die Neußerungen der sonst äußerst vorsichtigen sächsischen Fabrikinspektoren und die angeführten Zahlen aus den Ergebnissen der Fabrikarbeiterzählung zeigen mit aller Deutlichkeit, daß die sächsische Industrie von der Krise schwer heimgesucht worden ist und sich die Folgen der bedauerlichen Tatsache durch Arbeitslosigkeit, Lohnfällungen und Verschlechterung der Lebenshaltung bemerkbar machen. Sollte der Zolltarif in der jetzigen Form in Kraft treten, würde die Krise für die sächsische Industrie, die hauptsächlich für den Export produziert, permanent werden, ja sich noch verschlimmern.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts.

Wie im vorigen Jahre veröffentlicht auch heuer das Reichsversicherungsamt im Aprilheft seiner amtlichen Nachrichten seinen Geschäftsbericht für 1902. Der Bericht gibt eine gute, wenn naturgemäß auch gedrängte Uebersicht über die Tätigkeit des Amtes. Er ist wieder geteilt in zwei Abschnitte über Unfallversicherung und Invalidenversicherung, und jeder Abschnitt fällt wieder in zwei Abteilungen: Verwaltung und Nachspruchung.

Es bestanden im Jahre 1902 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche, zusammen 114 Berufsgenossenschaften. Ueber die Zahl der versicherten Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiter liegen die Zahlen für 1902 noch nicht vor. Es sind deshalb die Zahlen der Rechnungsergebnisse für 1901 eingestellt worden. Hiernach waren in den gewerblichen Berufsgenossenschaften angehörigen Betrieben 6 884 076 Personen beschäftigt und bei den Betrieben der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 11 189 071. Außerdem waren bei Staats- und Kommunalbehörden noch rund 800 000 Personen gegen Unfall versichert. Von den rund 10 Millionen gegen Krankheit versicherten Arbeitern, die doch zum größten Teil in Betrieben beschäftigt sind, die zu gewerblichen Berufsgenossenschaften gehören, sind nur zirka 7 1/2 Millionen auch gegen Betriebsunfälle versichert. Hier bleibt der Gesetzgebung noch ein breites Feld zur Bearbeitung.

Das Reichsversicherungsamt ist offenbar im hohen Maße überlastet. Die Zahl der von ihm zu treffenden Entscheidungen über Beschwerden gegen Beitragsfestsetzungen, Einschätzungen in die Klassen des Gefahrrentarifs und vor allem auch die Rekursachen wachsen von Jahr zu Jahr. Die Zahl der unerledigt bleibenden Fälle wird mit jedem Jahre größer, zum Schaden der Beteiligten, bei der Rechtsprechung zum Nachteil der Armen, der Krüppel.

In das Jahr 1902 wurden 1358 Beschwerden in Verwaltungssachen aus dem Jahre 1901 übernommen, am 1. Januar 1903 war die Zahl der unerledigt gebliebenen Beschwerden auf 1750 angewachsen. Unerledigte Rekurse und Anträge waren am 1. Januar 1902 5094 vorhanden, die aus 1901 stammten, am 1. Januar 1903 harrten noch 5902 Rekurse der Erledigung. Wir treten mit diesen Ausführungen in die Einzelheiten des interessanten Geschäftsberichts ein.

Drei gewerbliche Berufsgenossenschaften haben noch keine Unfallverhütungsvorschriften erlassen; zwei hievon haben allerdings schon der Beschlußfassung unterliegende Entwürfe eingereicht. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist die Sache noch trauriger. Auf der Konferenz der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Tübingen ist nun eine Kommission gewählt worden, die unter Zuziehung von landwirtschaftlichen Sachverständigen und Vertretern des Reichsversicherungsamts Normalvorschriften ausarbeiten soll. Die Unfallverhütungsvorschriften der Seeberufsgenossenschaft sind in zahlreichen Punkten ergänzt und dann genehmigt worden. Bei 49 Berufsgenossenschaften sind 134 technische Aufsichtsbeamte angestellt; über ihre Tätigkeit ist dem Bericht wenig zu entnehmen.

Von dem Rechte, für Unfallverletzte während der ersten 13 Wochen das Heilverfahren zu übernehmen, haben in den Jahren 1899, 1900, 1901 59 bzw. 57 bzw. 62 gewerbliche und 32 bzw. 30 bzw. 32 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften Gebrauch gemacht. Im Jahre 1901 wurden 11 437 Fälle übernommen. Das Ergebnis wird in 10 527 Fällen als günstig und in 883 als ungünstig bezeichnet. An Kosten mußten rund 746 000 Mk. aufgewendet werden, wovon von den Krankenkassen rund 128 000 Mk. erstattet wurden.

Für die Düsseldorf Industrie- und Gewerbeausstellung hat das Reichsversicherungsamt drei statistisch-graphische Tafeln geliefert und eine ausgewählte Bibliothek zusammengestellt. Drei Mitglieder des Reichsversicherungsamts haben auch an den von der Zentralkommission der Krankenkassen von Berlin veranstalteten hygienischen Vortragskursen mitgewirkt. Wir erfahren aus dem Berichte weiter, daß sich das Reichsversicherungsamt zwecks Erleichterung der Rentenauszahlungen mit den Zentral-Postbehörden in Verbindung gesetzt hat; hauptsächlich ist beabsichtigt, die Rentenzahlungen auch an Sonn- und Feiertagen zu erreichen. Die Verhandlungen haben bisher leider noch kein Resultat gezeitigt. Die bisher in den amtlichen Nachrichten veröffentlichten 60 Obergutachten sollen gesammelt als Beihft erscheinen und zwar in allernächster Zeit.

Die Gesamtbearbeitung der Statistik der Unfallversicherung für die Zeit bis einschließlich 1902 ist noch hinausgeschoben, weil die genauen, im Herbst 1903 erscheinenden Ergebnisse für 1902 abgewartet werden sollen. Vom 1. Januar 1903 ab sind für die Aufstellung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften neue Formulare in Verwendung. Die vom Reichsversicherungsamt selbst als erstrebenswert bezeichneten Verbesserungen (Gliederung der Versicherten und Verletzten nach Geschlecht, Alter, Arbeitsbeschäftigung zc.) werden aber auch die neuen Formulare nicht bringen. Die hiedurch den Versicherungsträgern und den Betriebsleitungen erwachsenden Arbeiten sollen so große sein, daß sie ihnen nicht zugunsten werden können. Bemerkenswert ist noch, daß die Zahl der von Arbeitern eingereichten Beschwerden ziemlich hoch ist; auch in Krankenversicherungssachen gelangten zahlreiche Beschwerden an das Reichsversicherungsamt, denen das Amt natürlich wegen Unzuständigkeit nicht abhelfen konnte.

Groß war wieder die Zahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle, nämlich 488 706, im Jahre 1901 waren es nur 476 446. 120 856 Unfälle wurden zum erstenmal entgeltlich, im Vorjahre 117 136. An Renten wurden 1902 nach vorläufiger Feststellung 107 1/4 Millionen Mark ausbezahlt (1901 98 1/2 Millionen), welche Summe sich auf 639 231 (585 596) Verletzte, 57 716 (53 481) Witwen, 90 776 Kinder und Enkel von Getöteten, 3326 Waisenkindern und auf rund 45 000 Angehörige solcher Verlester, die in Heilanstalten untergebracht waren, im ganzen auf 834 566 Personen verteilte. Die größte Zahl der Unfälle hinterläßt keinen Schaden. Noch nicht ganz ein Viertel aller Unfallverletzten fällt den Berufsgenossenschaften zur Last; mehr als drei Viertel werden in den ersten 13 Wochen auf Kosten der Krankenkassen geheilt. Diese Last den Kassen abzunehmen, ist ja bisher leider nicht gelungen. Wenn da behauptet wird, die Berufsgenossenschaften würden nicht so schnell Hilfe gewähren, als nötig, so ist dies ja richtig. Bei vielen Berufsgenossenschaften geht die Erledigung bekanntlich so langsam, daß sie nach Ablauf der 13 Wochen sich noch nicht über die von ihnen zu gewährende Entschädigung schlüssig gemacht haben. Einer gesetzlichen Regelung in der Richtung, daß der Verletzte seinen Anspruch an die schnell zu erreichende Krankenkasse behält, dieser aber ein Regressanspruch an die Berufsgenossenschaft gegeben wird, steht nichts im Wege.

Tabak überall.

Tabakausfuhr aus Cuba im Jahr 1902.

Nach Mitteilungen der Zeitschrift El Tabaco aus Havanna wurden im Jahre 1902 für 22 221 052 Dollar Blätter- und verarbeiteter Tabak aus diesem Hafen ausgeführt. Während des letzten Jahres wurden aus Havanna 255 994 Ballen und 2849 Paß Blätter-Tabak ausgeführt. Wenn man berechnet, daß ein Paß gleich zwei Ballen ist, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von 260 636 Ballen, welche unter Berechnung eines Ballen zu 40 Dollar, einen Gesamtwert von 10 425 044 Dollar repräsentieren.

Die dortigen Fabriken führten 208 508 550 Zigarren aus, das Tausend zu mindestens 50 Dollar, zusammen also für 10 425 427 Dollar.

Die Ausfuhr an Zigaretten beziffert sich auf 11 670 155 Pakete; bei 25 Dollar per 1000 Stück entspricht dies einem Gesamtbetrag von 291 753 Dollar.

Von geschnittenem und geriebenem Tabak gingen 65 350 Kilogramm ins Ausland zum Preise von 1.20 Dollar pro Kilogramm, zusammen also für 78 430 Dollar.

Die Vereinigten Staaten sind die Hauptabnehmer für cubanischen Tabak. Im Jahre 1902 gingen 181 000 Ballen in dieses Land. Es folgen nach dem Wert der Einfuhr Deutschland, Spanien und Oesterreich. Deutschland mit

ungefähr 79 000 Ballen, Spanien mit etwas mehr wie 27 000 Ballen und Oesterreich mit 4400 Ballen.

England nimmt unter den Abnehmern von Savanna-Bigarren die erste Stelle ein, im Jahre 1902 wurden 97 Millionen Zigarren auf den englischen Markt gebracht. Wenn man zu dieser Ziffer ungefähr 6 000 000 Zigarren für die englischen Kolonien hinzurechnet, so folgt daraus, daß die vereinigten Königreiche ungefähr die Hälfte des in Savanna verarbeiteten Tabaks verbrauchen. Es folgen bezüglich des Verbrauchs dann Deutschland, Frankreich und Spanien.

Aus Oesterreich und Ungarn.

Dem ersten Hefte der Mitteilungen des K. K. Finanzministeriums entnehmen wir über die Ergebnisse des Tabakverschleißes in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1902 folgende Daten: Die Gesamteinnahmen betragen: 215 978 509 Kr., um 132 687 Kr. gleich 0,06 Prozent weniger als im Jahre 1901. Im allgemeinen Verschleiß wurde der größte Absatz in Böhmen, Niederösterreich und in Galizien, im Spezialitätenverschleiß in Niederösterreich, Böhmen und Galizien erzielt. Was den Absatz der verschiedenen Zigarrensorten anbelangt, so hat wieder die sogenannte „Kurze“, die gemischte Ausländer zu 5 Heller, den größten Absatz erzielt; von dieser Sorte wurden im Berichtsjahre 498,3 Millionen Stück verkauft. Ferner wurden abgesetzt: Portorico (zu 7 Heller) 190,8 Millionen, Cuba-Portorico (zu 10 Heller) 186,8 Millionen, feine Virginier (zu 10 Heller) 165,2 Millionen, kleine Inländer (zu 3 Heller) 79,3 Millionen, Trabuffo (zu 16 Heller) 37,2 Millionen und Britannika (zu 14 Heller) 37,2 Millionen Stück. Eine Erhöhung des Absatzes zeigen nur die Operas (zu 12 Heller), Brasil-Virginier (zu 8 Heller) und die kleine Inländer (zu 3 Heller). Von Zigaretten hat auch in diesem Jahre die Drama zu 1 Heller den größten Absatz mit 1 320 962 800 Stück erzielt, dann folgten Sport (zu 2 Heller) mit 1 269 228 350 Stück, Damen (zu 3 Heller) mit 224 669 027, Sultan (zu 4 Heller) mit 134 821 605 und Ungarische (zu 1 Heller) mit 114 581 986 Stück. Zigarren wurden insgesamt 1 217 821 695 Stück verkauft, um 49 690 325 weniger als im Jahre 1901, und Zigaretten 3 187 592 742, um 107 463 120 Stück mehr als im Vorjahr.

Der Elbinger Handelskammerbericht enthält folgendes über die Firma Loefer u. Wolff: Der alteiernte Konsum billigerer und der geringe Konsum besserer Zigarren, viele Konkurse bei Engros-Abnehmern, sowie laane Kredite erhielten die Fabrikation unlohnend. In betreff der Zölle wäre es im Interesse der an sich schon daniederliegenden Industrie nur zu wünschen, daß dieselbe mit neuen Zollprojekten nicht wiederum beunruhigt wird. Die Arbeiterzahl betrug am Schlusse des Jahres in Elbing und Braunsberg 2836, in Berlin und Bremen 215, zusammen also 3051 Personen.

Eine für die Zigarrenbranche höchst wichtige Verbesserung für Sortiertische wurde vor kurzem durch Herrn Michael Herzog, Sortiermeister bei der Firma Gebr. Mayer, Zigarrenfabrik, Mannheim, gemacht und befindet sich bei dieser Firma ein solcher Tisch in Gebrauch; die Firma ist event. auch bereit, die Brauchbarkeit und Vorzüge des Sortiertisches zu bezeugen. Der verbesserte Sortiertisch ist bereits gesetzlich geschützt und liegt die Verbesserung darin, daß durch die Art der Konstruktion desselben eine leichte Wasserverdunstung stattfindet, wodurch die auf dem Sortiertisch lagernden Zigarren etwas anziehen und folgedessen bei der Pressung das Platzen derselben verhütet wird. Herr Herzog hat das alleinige Ausführungs- und Betriebsrecht dieses neuen Sortiertisches für ganz Deutschland der Firma Leo Meier, Holzindustrie in Ludwigshafen a. Rh. übertragen.

Die teuersten Zigarren der Welt sind, wie Newyorker Blätter erzählen, 1500 Stück Savannazigarren, die jüngst das Zollhaus Newyork passierten. Sie kosten 18 Mk. das Stück. Der für die kostbaren Glimmtengel verwendete Tabak ist im Yuelta-Abajo-Distrikt in Cuba gewachsen und stammt von seit Jahren mit großer Sorgfalt gezogenen Pflanzen. Selbstverständlich werden für diese Zigarren nur vollständig fehlerfreie Blätter der besten Qualität verwendet, und die Zigarren werden von erfahrenen Arbeitern hergestellt, die nicht mehr als acht Stück im Tag fertigtellen. Diese Zigarren sind 16 Zoll lang, und das Taufend wiegt etwa 30 Kilogramm. Jede Zigarre ist in japanisches Papier gewickelt und befindet sich in einem luftdichten Kästchen aus parfümierten Holz. — (Schade, daß der Lohn für die acht Stück täglich nicht angegeben ist. Red. d. L.-M.)

Gewerkschaftliches.

Achim bei Bremen. Die Kollegen, welche gewillt sind, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, in ihrem eigenen Interesse sich vorher bei dem Bevollmächtigten zu erkundigen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Bielefeld. Zur Beachtung! Die verheirateten Kollegen, welche gesonnen sind, bei der Firma Ottopohl u. Horstfötter in Heepen in Arbeit zu treten und Wohnung zu nehmen gedenken, werden gebeten, sich vorher beim 1. Bevollmächtigten, A. Engels, Bielefeld, Petristraße 10, über die Verhältnisse zu erkundigen.

Danzig. Tabakspinner, welche in Danzig in Arbeit treten wollen, werden im eigenen Interesse gebeten, sich um Auskunft an den 1. Bev. zu wenden. Im Unterlassungsfall muß nach § 8 des Statuts verfahren werden.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Clausthal a. Harz. Die Kollegen, welche bei Rose-Schweigger in Clausthal in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich erst bei dem Unterzeichneten über die Arbeitsverhältnisse erkundigen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Geldern. Den Mitgliedern zur Kenntnisnahme, bevor sie hier Arbeit suchen, sich erst beim 1. Bevollmächtigten zu erkundigen und zwar von 12—1 Uhr Mittags und Abends um 8 Uhr.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Jauer. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, da die Firma Lehms Maßregelungen vorgenommen hat.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Langenbielan. Zugang nach Langenbielan ist fernzuhalten. Bei der Firma Gebr. Rasche ist Streik ausgebrochen. Beteiligt sind 43 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Page (Lippe). In der Zigarrenfabrik von Fr. Hartmann sind Lohnabzüge gemacht worden. Alle Verbandskollegen sind abgereist. Ueber die Fabrik ist die Sperre verhängt. Alle benachbarten Zahlstellen wollen dieses den durchreisenden Mitgliedern mitteilen. Zugang ist fernzuhalten.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Ludan (Niederlausitz). Zugang ist streng fernzuhalten, indem bei der Firma C. L. Hangel sämtliche organisierte Arbeiter ausgesperrt sind.

Zobten. Die Kollegen, welche in Zobten bei der Firma Heim. Schwarzbach in Arbeit zu treten gedenken, wollen beachten, daß der Minimallohn 8 Mark dort beträgt. Für bessere Sorten wurden 8,50—10 Mark pro Mille gezahlt.

Emmerich. Diejenigen Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, werden dringend in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich vorher bei dem Bevollmächtigten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkundigen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Schweidnitz. Der Zugang nach hier ist fernzuhalten, da bei der Firma Andreeki Lohnunterschiede ausgebrochen, sowie auch schon Maßregelungen vorgenommen sind und weitere noch bevorstehen.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband blüht heute auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Infolge eines Beschlusses, den der Holzarbeiter-Kongress faßte, welcher am 6. April 1893 in Kassel tagte, trat der Deutsche Holzarbeiter-Verband am 1. Juli 1893 ins Leben. Er setzte sich zusammen aus dem seit 1883 bestehenden Tischlerverband mit 19 400 Mitgliedern, dem Drechslerverband mit 1957, den damaligen Organisationen der Stellmacher mit 450 und der Bürstenmacher mit 938 Mitgliedern. Zusammen waren es also 22 745 Mitglieder, mit denen der Deutsche Holzarbeiter-Verband vor zehn Jahren seine Tätigkeit begann. Am Schluß des Jahres seiner Gründung zählte der Verband bereits 26 144 Mitglieder in 410 Zahlstellen. Später traten dem Holzarbeiter-Verbande noch bei: der Korbmacher-Verband mit 400, der Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken beschäftigten Arbeiter mit 323, der Verband der Korbarbeiter mit 173 und der Verband der Berliner Stodarbeiter mit 244 Mitgliedern.

Die Entwicklung des Deutschen Holzarbeiter-Verbands machte in dem verflossenen Jahrzehnt zwar nicht immer gleichmäßige, aber doch stetige Fortschritte. Gegenwärtig zählt der Verband 77 000 Mitglieder.

Seit dem Jahre 1895 hat der Verband nach Ausweis seiner Statistik 731 Lohnkämpfe geführt. Mehr als die Hälfte der Kämpfe waren Abwehrstreiks. Insgesamt waren mehr als 150 000 Mitglieder an den Streiks beteiligt. Etwa 75 000 der Beteiligten erlangten durch die Streiks eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 3½ Stunden wöchentlich, und für 52 000 Beteiligte wurde eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 10 Prozent erlangt. Die Unterstützung des Streiks in den zehn Jahren erforderte annähernd 2 200 000 Mk.

Außer dem Kampf für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ließ sich der Verband auch die Pflege des Unterstufungswesens angelegen sein. Für diesen Zweck wurden während des verflossenen Jahrzehnts ausgegeben:

| | |
|--|----------------|
| Reisenunterstützung | 310 219,87 Mk. |
| Gemabregelungenunterstützung | 84 749,67 " |
| Notfallunterstützung | 64 832,20 " |
| Für Rechtschutz | 54 292,63 " |
| Umzugskosten | 50 420,31 " |
| | 564 514,68 Mk. |

Für die Agitation — einschließlich der Kosten der Holzarbeiter-Zeitung — gab der Verband 742 737,99 Mk. aus. Die Gesamteinnahme des Verbands während der zehn Jahre beträgt rund 5 500 000 Mk., die Gesamtausgabe rund 4 500 000 Mk., so daß der Verband zur Zeit über ein Vermögen von rund einer Million Mark verfügt.

Diese kurze Uebersicht zeigt, daß sich der Holzarbeiter-Verband im ersten Jahrzehnt seines Bestehens zu einer starken und einflußreichen Organisation entwickelt hat.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1902. Die christliche Gewerkschaft stagniert, wenn sie nicht geradezu im Niedergang begriffen ist. Eine Rolle hat sie ja eigentlich nur in den Zentrumsdomänen und in verschiedenen Oasen der protestantischen Christlich-Sozialen spielen können. Gegenüber dem mächtigen Anschwelen und dem tatkräftigen Vorwärtsschreiten, der inneren Festigung der modernen wirklichen Gewerkschaften, können deshalb auch die Zahlen, die dem Bericht des Gesamtverbandes für das abgelaufene Jahr zu entnehmen sind, wahrhaftig nicht imponieren. Der Bericht verzeichnet 30 Organisationen, die auf dem Boden des sogenannten „christlichen Gewerkschaftsprogramms“ stehen. Die Zahl der Mitglieder dieser Verbände soll 189 900 gegen 175 775 im Jahre 1901 betragen. Sie vermehrte sich somit um rund 14 000. Hieron gehören aber nur 20 Organisationen mit 89 652 Mitgliedern (im Vorjahre 70 077) dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands an. Außerhalb des Gesamtverbandes stehen die Eisenbahnerverbände, der Deutsche Eisenbahnhändler- und Arbeiterverband (Sitz Trier), die bayrischen, badischen und württembergischen Eisenbahnerverbände, die bayrischen und badischen Postbedienstetenverbände, die als Gewerkschaften überhaupt nicht anzusehen sind, ferner der bayrische Verband der Hütten- und Bergarbeiter, der die Arbeiter der staatlichen Berg-, Salinen- und Hüttenarbeiter umfaßt, ferner der ober-schlesische Verein zur gegenseitigen Hilfe (Bergarbeiter) und der christlich-sozialer Metallarbeiterverband (Sitz Duisburg). Die Mitgliederzahlen sind mit Vorbehalt aufzunehmen. Gewöhnlich sind die Zahlen etwas hoch angegeben. Es heißt z. B. in dem Bericht, daß der Bergarbeiterverband im Jahre 1902 durchschnittlich 35 500 Mitglieder gezählt habe. Wenn man aber die Beiträge nachrechnet, so findet man, daß nur für 25 217 Mitglieder Beiträge entrichtet sind, demnach würden ca. 10 000 Mitglieder in den Listen geführt, die keine Beiträge leisten. — Die Einnahmen der dem Gesamtverbande angehörenden Organisationen werden in dem Bericht mit 406 909 Mk. angegeben, die Ausgaben betragen 328 455 Mk. Von diesen Ausgaben fielen auf Streik- und Gemabregelungenunterstützung 86 326 Mk. Der Textilarbeiterverband hat die Hälfte der ganzen Summe allein ausgezahlt, so daß die übrigen 19 Organisationen insgesamt eine Ausgabe von 44 000 Mk. für diese Unterstützung zu zahlen hatten. Beiträge von 10 Mk. pro Woche sind in den christlichen Gewerkschaften jetzt eine Seltenheit, da dieselben im Laufe des Jahres fast durchweg erhöht worden sind. Die Presse der sämtlichen christlichen Vereine soll in einer Auflage von 210 000 Exemplaren erscheinen und sollen nach dem Bericht insgesamt 19 Organe herausgegeben werden und zwar 12 wöchentlich, 4 alle 14 Tage, 2 monatlich und 1 alle zwei Monate.

Zu dem Bericht wird dann angegeben, daß die christlichen Gewerkschaften insgesamt an 37 Streiks mit 2151 Personen beteiligt waren. Von diesen Streiks waren 22 erfolgreich, während 15 mit einem Mißerfolg endeten. — Der Bericht beklagt sich darüber, daß den christlichen Gewerkschaftlern bzw. ihren Führern die Brotwucherei so angestrichen worden ist, auch innere Zwistigkeiten sollen schuld daran sein, daß es nicht recht vorwärts gehen will. Dagegen wird in den Berichten der einzelnen Sektionen allgemein die lokale Entgegenkommen der Behörden gelobt. Auf die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ wird weidlich geschimpft. Man findet es bei den Christlichen als Unrecht, daß die viel stärkeren modernen Gewerkschaften sich nicht den Beschlüssen der Christlichen bei Ausständen zc., an denen beide beteiligt sind, fügen wollen. Es werden schließlich die Behörden angewinkelt, doch nicht, wie es trotz der oben so gepriesenen Loyalität der Behörden vorgekommen ist, die Christlichen als verkappte Sozialdemokraten zu betrachten.

Wenn endlich werden die von außerhalb der Arbeiterkreise stehenden Personen gegängelt „christlichen Arbeiter“ erkennen lernen, daß es keine spezifischen christlichen Gewerkschaftsinteressen gibt, daß der Christ genau denselben Hunger verspürt wie der Arbeiter, der Atheist ist, daß diese Zerpfitterung der Arbeiterbewegung nur im Interesse der gemeinsamen Feinde jeder Organisation, der Unternehmer, liegt?

Arbeiterbekämpfung in Posen. Was die Unternehmer in den verschiedensten Städten Deutschlands in letzter Zeit und auch gegenwärtig noch durch allgemeine Aussperrungen zu erreichen suchen: nämlich die Niederzwingung streikender Arbeiter, das will man in Posen durch andere Mittel, die dieselbe Wirkung haben, erlangen. Seit neun Wochen befinden sich die Bautischler im Streik. Die Meister haben bisher alle Einigungsvorschläge abgelehnt, sie erschienen, trotz ihrer Zusicherung, auch nicht vor dem Gewerbegericht, welches die Streikenden als Einigungsamt angerufen hatten. Die Arbeitgeber erfreuen sich einer weitgehenden Unterstützung durch die Behörden. Die ankommenden Streikbrecher werden durch Polizisten sorgsam behütet, gegen die Streikenden aber geht die Polizei in der schärfsten Weise vor. Streikbrecher dürfen sich mit geladenem Revolvern bewaffnen, dagegen werden Streikende selbst bei Nacht in verkehrsarmen Straßen als Verkehrshindernis betrachtet. An der Solidarität der Streikenden scheiterten jedoch alle Versuche, dieselben „klein zu kriegen“. Nun ist aber den Unternehmern Hilfe von einer Seite gekommen, von der man es nicht erwarten sollte. Posen hat nämlich seit kurzem eine neue Bauordnung. Es erregte in allen Kreisen der Beteiligten lebhafteste Verwunderung, daß die auf Grund dieser Bauordnung beantragten Baukonsense nicht, oder doch nur in ganz geringer Zahl erteilt wurden. Nach den Angaben von Bauunternehmern hatten noch ca. 100 Anträge ihrer Erledigung. Die Zurückhaltung der Anträge hat bewirkt, daß nicht nur die direkt beteiligten Handwerker in schwere Bedrängnis geraten sind, sondern auch andere Arbeiterkategorien, als Zimmerer, Maler, Dachdecker zc. empfinden die durch die Nichterteilung der Baukonsense entstandene Stockung der Bautätigkeit sehr schwer. Die Arbeiter, die im Winter die Armenkassen bedenkten und um Armenunterstützung einkommen mußten, sind in einer verzweifelten Lage. Zum Quartalswechsel werden zahlreiche Arbeiterfamilien auf die Straße gesetzt werden, da die wenigen Einkünfte aus Gelegenheitsarbeiten kaum zum Lebensunterhalt, geschweige denn zur Zahlung der Miete ausreichen. Schon jetzt ist die Zahl der Obdachlosen so in die Höhe gegangen, daß sie selbst bürgerliche Gemüter mit Besorgnis erfüllt. Vor einigen Tagen fand eine Versammlung der von den streikenden Gesellen stark in die Enge getriebenen Bautischlermeister statt. Hier wurde das Mäsel, warum mit der Erteilung der Konsense so lange gezögert wird, sehr einfach gelöst. Wie nämlich von einem Teilnehmer an der Versammlung ausgeplaudert und durch Berichte in den bürgerlichen Blättern bestätigt wurde, ist von den Unternehmern beschlossen worden, die Forderungen der Gesellen nicht zu bewilligen, und wenn der Streik noch ein Vierteljahr dauere. Es sei den Meistern von den Behörden zugesichert worden, die Ausführung sämtlicher Bauten bis zur Beendigung des Streiks, d. h. bis zur Niedertreibung der Arbeiter zu unterlassen. Die Vermutung, daß auch aus diesem Grunde die Konzessionierung von Privatbauten seitens der Stadtpolizei nicht erfolge, liegt sehr nahe. Denn bereits beim vorjährigen Zimmererstreik hat der Magistrat einem Zimmermeister Feuerwehrlente geliehen, die Streikarbeit verrichten mußten. Es muß daher angenommen werden, daß sämtliche Arbeitgeber Posens ein Kompromiß zur Niederringung der Arbeiter eingegangen sind, und daß, wenn sich die durch die bürgerlichen Blätter verbreiteten Nachrichten über jene Meisterversammlung bestätigen, der Magistrat ihnen hierzu hilfreiche Hand geboten hat.

Patente in der Tabakindustrie.

Patentliste geschützter Erfindungen, mitgeteilt vom Patentbureau D. Krueger u. Co., Dresden, Altmarkt.

- Angemeldete Patente:
- 9 843. Vorrichtung zum Umbiegen der ausgeschnittenen Vorsprünge an dem zur Herstellung von Mundstücken dienenden Papierband. The American Tobacco Company, Newyork.
 - 17 197. Tabakzuführungsvorrichtung für Zigarettenmaschinen. Firma Feinmaschinenbau G. Calberla, G. m. b. H., Dresden.
 - 20 487. Vorrichtung zur Herstellung von Papierspiralen und zum Einschieben derselben in die Zigarettenhüllen. Oskar Weyer, Dresden-A., Blafewitzer Straße 70.
- Gebrauchsmuster:
- 201 613. Arbeitstisch für Zigarrenarbeiter mit kostenartigen Füßen und Abfallabklüben. H. Romberg, Achern.
 - 201 626. Ausziehbares Zigarettenmundstück mit einer am innern Ende der das ausziehbare Mundstück darstellenden Spirale angeordneten und nach außen ragenden Handhabe zum bessern Ausziehen der Spirale. Alwin Bloch, Berlin, Kottbuser Straße 56a.
 - 201 962. Zigarette mit Tabakumblatt und Stützelement. Arthur Schött, Dresden, Fürstenstr. 49.